



Modulhandbuch

zum Studiengang

Master of Laws (LL.M.)

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand: 01.10.2017



Module des Studiengangs Master of Laws (LL.M.)

| | |
|--|----|
| Exemplarischer Studienverlaufsplan (graphische Darstellung) | 3 |
| Modulbeschreibungen | 4 |
| I. Pflichtmodule (drei der Module 55301–55304 sind im ersten Semester des Masterstudienganges zu belegen) | 4 |
| 1. 55301 Mastermodul Zivilrecht | 4 |
| 2. 55302 Mastermodul Öffentliches Recht | 8 |
| 3. 55303 Mastermodul Strafrecht | 11 |
| 4. 55304 Mastermodul Verfahrensrecht | 14 |
| II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie (eines der Module 55305 oder 55306 ist im zweiten Semester des Masterstudienganges zu belegen) | 17 |
| 1. 55305 Mastermodul Rechtsgeschichte | 17 |
| 2. 55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie | 19 |
| III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät | 21 |
| 1. 55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht | 21 |
| 2. 55309 Rechtsvergleichung und Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht | 23 |
| 3. 55310 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU | 26 |
| 4. 55311 Einführung in das Japanische Recht | 28 |
| 5. 55312 Recht der Geschlechtergleichstellung und der Genderkompetenz | 30 |
| 6. 55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts | 34 |
| 7. 55314 Intensivkurs Europarecht | 37 |
| 8. 55315 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsgerichtliches Verfahren | 39 |
| 9. 55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung | 42 |
| IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät | 45 |
| 1. 32521 Finanz- und Bankwirtschaftliche Modelle | 45 |
| 2. 32641 Internationales Management | 48 |
| 3. 32651 Betriebswirtschaftliche Steuerplanung | 51 |
| 4. 32671 Integrale Führung | 53 |
| 5. 32781 Rechnungslegung | 56 |
| 6. 32841 Wirtschaftsprüfung | 59 |
| V. Masterarbeit | 61 |

Exemplarischer Studienverlaufsplan (graphische Darstellung)

Studienverlaufsplan (Vollzeitstudium)

| Lfd. Nr. | Modul | Titel | ECTS |
|----------------------|---------|---|-----------|
| 1. SEMESTER* | | | |
| Module 1 bis 3 | 55301* | MMZ - Mastermodul Zivilrecht | 10 |
| | 55302* | MMÖ - Mastermodul Öffentliches Recht | 10 |
| | 55303* | MMS - Mastermodul Strafrecht | 10 |
| | 55304* | MMV - Mastermodul Verfahrensrecht | 10 |
| 2. SEMESTER** | | | |
| Modul 4 | 55305** | MM 4/1 – Mastermodul Rechtsgeschichte | 10 |
| | 55306** | MM 4/2 – Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie | 10 |
| MW 5 | | Masterwahlmodul | 10 |
| MW 6 | | Masterwahlmodul | 10 |
| 3. SEMESTER | | | |
| MW 7 | | Masterwahlmodul | 10 |
| | | Masterarbeit | 20 |
| Summe | | | 90 |

* von den aufgezählten vier Modulen müssen drei gewählt werden

** von den Modulen 55305 und 55306 muss eines gewählt werden

Modulbeschreibungen

I. Pflichtmodule (drei der Module 55301–55304 sind im ersten Semester des Masterstudien- ganges zu belegen)

1. 55301 Mastermodul Zivilrecht

| Mastermodul Zivilrecht | | | | | |
|------------------------|---|---------|------------------------|----------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiense- mester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55301 | 300 h | 10 | 1., 2. oder 3. Sem. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Teil 1: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik | | | 60 h | 2 |
| | Teil 2: Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen | | | 60 h | 2 |
| | Teil 3: Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht | | | 60 h | 2 |
| | Teil 4: Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht | | | 90 h | 3 |
| | Abschlussklausur | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Die Studierenden erhalten im ersten Teil dieses Kurses zunächst einen Einblick in das europäische Privatrecht. Dies zielt vor allem darauf, die Verbindungen zwischen dem europäischen und dem nationalen Zivilrecht zu verstehen. Sie lernen zu erkennen, wie das europäische Anliegen eines möglichst weitgehenden Verbraucherschutzes unser Zivilrecht bestimmt.</p> <p>Ziel des zweiten Teiles ist es, die rechtlichen Probleme zu verstehen, die die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen mit sich bringt, sowie methodisch fundierte Lösungsansätze dieser Probleme kennenzulernen. Es handelt sich um eine Querschnitt-Kurseinheit, weil Probleme der Beteiligung Dritter in allen möglichen denkbaren rechtlichen Konstellationen vorkommen können und es daher um einen Problembereich geht, ohne dessen Beherrschung das Zivilrecht letztlich nicht verstanden werden kann.</p> <p>Der dritte Teil soll den Studierenden die wesentlichen und in der wirtschaftsrechtlichen Praxis relevanten Teile des Familien- und Erbrechts nahe bringen. Auch hier werden neben der Vermittlung theoretischen Wissens vor allem praktisch relevante Fragestellungen aus dem Gebiet des Familien- und Erbrechts anhand von Falllösungen erarbeitet, so dass die Studenten am Ende des Kurses in der Lage sind, Fälle aus diesem Bereich, insbesondere solchen, bei denen das Familien- und Erb- recht Berührungspunkte zum Schuldrecht und/oder zum Sachenrecht aufweist, selbständig zu lösen.</p> <p>Der vierte Teil soll den Studierenden im Sinne einer Praxisnähe aktuelle privatrechtliche Probleme aus den verschiedensten Bereichen nahebringen, die gerade Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung waren. Ziel der Kurseinheit ist es, den Studierenden nahezubringen, wie man sich juristisch vertieft und methodisch korrekt spezifischen Einzelproblemen nähert. Hierdurch soll das Problembewusstsein der Studenten geschärft und gleichzeitig ein Bewusstsein für aktuelle Rechtsentwicklungen geweckt werden.</p> | | | | |

3 Inhalte

Der Kurs gliedert sich in vier Teile: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik, Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen, Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht sowie Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht in Form eines Fallrepetitoriums.

Teil 1 – Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik

- EU-Richtlinien: Umgang und Umsetzung
- Verbraucherschutzrecht: Widerruf und Gewährleistung

Das nationale Recht wird heute in nahezu allen Bereichen des Zivilrechts, im Arbeitsrecht ebenso wie im Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Marken- und Urheberrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt. Insbesondere das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene neue Schuldrecht verdeutlicht den zunehmenden Einfluss des Gemeinschaftsrechts und markiert einen Wendepunkt: Während bislang die Richtlinien zum Verbraucherschutz als Spezialgesetze außerhalb des BGB umgesetzt worden waren, wird nun die europäische Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf Grundlage und Anlass für die bislang größte Reform des deutschen BGB seit seinem Inkrafttreten. Der erste Teil des Moduls Zivilrecht steht daher unter der Überschrift „Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik“. Dabei sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherrechts sowie der grundsätzliche Umgang mit EU-Richtlinien erläutert werden. Die Probleme beim Zusammenwachsen des Privatrechts in Europa sollen anhand der gesetzgeberischen Entwicklung und der Rechtsprechung des EuGH verdeutlicht werden. Besonders prägnant lassen sich auf diesem Rechtsgebiet auch die rechtspolitischen Hintergründe und die wirtschaftlichen Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns im Bereich des Zivilrechts aufzeigen, etwa anhand der Widerrufsrechte bei Haustürgeschäften und im Fernabsatz.

Teil 2 – Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen

- rechtsgeschäftliche Probleme der modernen Arbeitsteilung in der Wirtschaft
- gestörte Gesamtschuld, z. B. Kollision zwischen mehreren Sicherungsgebern
- Drittschadensliquidation, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
- Anweisungsfälle im Bereicherungsrecht

Erfahrungsgemäß stellt die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen für Jura-Studierende (und selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker) die größte Herausforderung dar. Meist werden die Probleme selbst am Ende des Studiums weder verstanden noch vertieft studiert, obschon sie zu den beliebtesten Problemen der Abschlussprüfungen zählen und oft auch Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung sind. In Teil 2 soll daher die Herangehensweise an Probleme aus der Beteiligung Dritter geschildert werden. In den ersten drei Abschnitten werden die Probleme systematisch dahingehend unterteilt, ob der Dritte auf der Verpflichtungsebene (z. B. Vertrag zugunsten Dritter und mit Schutzwirkung für Dritte, Sachwalterhaftung), auf der Erfüllungsebene (Leistung auf fremde Schuld, Erfüllung durch Dritte) oder auf der Sekundärebene (z. B. gestörte Gesamtschuld, Weitergabe von Vertragsstrafen, Drittschadensliquidation) am Schuldverhältnis beteiligt ist. Sodann werden Probleme des Bereicherungsausgleichs in Mehrpersonenverhältnissen analysiert sowie die Rolle Dritter im Wettbewerb, insbesondere Aspekte des Kartellzivilrechts und des Vertragsbruchs, besprochen.

Teil 3 – Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht

| | |
|-----------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwendungen bei Ehegatten und in nichtehelichen Lebensgemeinschaften ▪ Vermögensnachfolge durch einen oder mehrere Erben ▪ Pflichtteilsrecht <p>Für das Verständnis des Privatrechts sind Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts unverzichtbar. Zu den wirtschaftlich relevanten Bereichen zählen im Familienrecht vor allem die Fragen, die sich bei der Verfügung von Ehegatten über ihr Vermögen ergeben, sowie die Schwierigkeiten bei Zuwendungen eines Ehegatten an den anderen oder Zuwendungen von Dritten und ihrer Rückabwicklung. Gleichgelagerte Fragestellungen ergeben sich bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die aber andere rechtliche Lösungen erfordern. Darüber hinaus haben auch neue Gesetze, wie das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Gewaltschutzgesetz, im Familienrecht neue Akzente gesetzt. Im Erbrecht soll zunächst die Rechtsstellung des Erben und der Verhältnisse in der Erbengemeinschaft dargestellt werden. Danach sind vor allem gestalterische Möglichkeiten der Regelung der Vermögensnachfolge durch letztwillige Verfügung und Alternativen wie die Schenkung auf den Todesfall von Interesse. Schließlich sollen auch aktuelle Reformdiskussionen wie z. B. die Frage nach der Erhaltung des Pflichtteilsrechts in der jetzigen Form angesprochen werden.</p> <p>Teil 4 – Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht</p> <p>Diese Kurseinheit ist ausschließlich online verfügbar. Vertiefend zur systematischen Darstellung in den Teilen 1 bis 3 werden die Studierenden in Teil 4 im Zwei-Wochen-Rhythmus mit aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen zu verschiedenen privatrechtlichen Problemen konfrontiert. Die genauen Inhalte hängen also davon ab, mit welchen Problemen sich die höchstrichterliche Rechtsprechung in jüngster Vergangenheit konfrontiert sah. Die Entscheidungen werden vom Lehrstuhl per Videokonferenz im Virtuellen Klassenzimmer unter möglichst aktiver Teilnahme der Studenten mündlich besprochen. Es besteht für alle an den Livebesprechungen teilnehmenden Studenten die Möglichkeit, die jeweilige Entscheidung mit Prof. Wackerbarth und Dr. Kreße mündlich zu diskutieren. Sowohl die Entscheidungen als auch die Besprechungen, die im Anschluss an den jeweiligen Termin bis zum Ende des Semesters als Videostream gespeichert werden, sind über Moodle unter https://moodle.fernuni-hagen.de abrufbar. Dort steht auch näheres zu den terminlichen und technischen Voraussetzungen.</p> |
| 4 | Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 6 | Prüfungsformen Vierstündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls Studiengang Master of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende |



| | |
|-----------|---|
| | Prof. Dr. Andreas Bergmann Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth |
| 11 | Sonstige Informationen Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden. |

2. 55302 Mastermodul Öffentliches Recht

| Mastermodul Öffentliches Recht | | | | | |
|---------------------------------------|---|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55302 | 300 h | 10 | 1., 2. oder 3. Sem. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Teil 1: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht | | | 60 h | 2 |
| | Teil 2: Wirtschaftsgrundrechte und europäische Wirtschaftsfreiheiten | | | 60 h | 2 |
| | Teil 3: Die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, wirtschaftsverfassungsrelevante Staatsprinzipien, wirtschaftsverfassungsrechtliche Zuständigkeiten sowie Wirtschaftsverwaltungsgebiet und Außenwirtschaftsverwaltungsrecht | | | 60 h | 2 |
| | Teil 4: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, Wirtschaftsverwaltungsorganisation, Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie Wirtschaftsverwaltungskontrolle | | | 90 h | 3 |
| | Abschlussklausur | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | | |
| | <p>Im ersten Teil des Kurses wird den Studierenden die mit der Wirtschaftsverfassung zusammenhängende Terminologie vermittelt, bevor sie in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht als Rechtsgebiet zwischen Recht und Wirtschaft und als Bestandteil des Gesamtrechtssystems sowie in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht im Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftssystemen und Wirtschaftsverwaltungswissenschaft eingeführt werden. Außerdem werden ihnen die Zusammenhänge zwischen dem deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht aufgezeigt.</p> <p>Im zweiten Teil lernen die Studierenden die einzelnen Wirtschaftsgrundrechte und die europäischen Wirtschaftsfreiheiten in Grundzügen kennen.</p> <p>Der dritte Teil soll den Studierenden Kenntnisse über die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, die wirtschaftsverfassungsrelevanten Staats- und Rechtsprinzipien sowie die wirtschaftsverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten vermitteln. Ferner lernen sie die Bedeutung des Wirtschaftsverwaltungsgebiets für den Geltungsbereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts und das Außenwirtschaftsverwaltungsrecht kennen.</p> <p>Im vierten Teil werden den Studierenden Kenntnisse über die Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, die Wirtschaftsverwaltungsorganisation, das Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie die Wirtschaftsverwaltungskontrolle vermittelt.</p> <p>Im Rahmen des Moduls Öffentliches Recht soll die Fähigkeit vermittelt werden, eigenständig und selbstverantwortlich Probleme mit den Mitteln des Rechts zu lösen. Durch die Querverweise inner-</p> | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | halb der unterschiedlichen Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts soll zudem das abstrakte und vernetzte Denken geschult werden. |
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>Der Kurs gliedert sich in vier Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht - Wirtschaftsgrundrechte und europäische Wirtschaftsfreiheiten - Die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, wirtschaftsverfassungsrelevante Staatsprinzipien, wirtschaftsverfassungsrechtliche Zuständigkeiten sowie Wirtschaftsverwaltungsgebiet und Außenwirtschaftsverwaltungsrecht - Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, Wirtschaftsverwaltungsorganisation, Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie Wirtschaftsverwaltungskontrolle <p>Die Wirtschaftsverwaltung ist Ausdruck der staatlichen Verantwortung für die Wirtschaft. Selbst der liberale Staat stellt rechtliche Rahmenbedingungen zur Verfügung, mit denen er wirtschaftliches Gebaren ermöglicht und bewertet.</p> <p>Den Rechtsrahmen der Wirtschaftsordnung wird vom Wirtschaftsverfassungsrecht festgelegt. Das Wirtschaftsverwaltungsrecht ist sehr komplex und berücksichtigt normative und reale Wirtschaftsvorgänge sowie Lebenssachverhalte und deren Wirkungen. In diesem Zusammenhang werden die Wirtschaftsverwaltungsorganisation, das Wirtschaftsverwaltungshandeln und die Wirtschaftskontrolle näher erläutert. Im Wirtschaftsverwaltungsrecht nehmen die Wirtschaftsgrundrechte und europäischen Wirtschaftsfreiheiten eine relevante Rolle ein. Außerdem wird auf die Rolle der öffentlichen Hand als Unternehmer und Auftraggeber sowie auf die rechtlichen Grenzen dieser Art der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand eingegangen. Ferner werden die Rechtsquellen und Bindungswirkungen des zunehmend an Einfluss gewinnenden europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts vorgestellt.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeiten des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls</p> <p>Studiengang Master of Laws</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Ennuschat)</p> |



| | |
|-----------|--|
| 11 | Sonstige Informationen Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden. |
|-----------|--|

3. 55303 Mastermodul Strafrecht

| Mastermodul Strafrecht | | | | | |
|-------------------------------|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55303 | 300 h | 10 | 1., 2. oder 3. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Teil 1: Strafrechtstheorie | | | 90 h | 3 |
| | Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre | | | 90 h | 3 |
| | Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht) | | | 90 h | 3 |
| | Abschlussklausur | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Das Modul Strafrecht baut auf dem im Studiengang Bachelor of Laws oder einem anderen vorher- gegangenen Studiengang erworbenen Wissen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts auf. Insbesondere das methodische Wissen der Studierenden soll dabei im Hinblick auf den Masterabschluss erweitert werden.</p> <p>Der erste Teil des Moduls widmet sich den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Dabei wird die im Rahmen des Bachelor-Studiums gegebene Einführung in die Straftheorien vertieft und er- weitert. Die Studierenden werden dazu befähigt, die theoretischen Zusammenhänge des Gefüges von Straftat und Sanktionierung zu erkennen und zu bewerten.</p> <p>Der zweite Teil enthält eine umfassende Darstellung der strafrechtlichen Irrtumslehre. Hierdurch wird den Studierenden die Beherrschung eines zentralen strafrechtsdogmatischen Problemfeldes ermöglicht. Die Irrtumsproblematik hat für das gesamte Straftatsystem Bedeutung und lässt sich nicht einfach in den Bereich des Tatbestandes, der Rechtswidrigkeit oder der Schuld einordnen. Teile des Abschnitts über die Irrtumslehre sind dabei bewusst als Wiederholungsangebot für bereits erworbenes Wissen (etwa die Problematik des Tatumstandsirrtums) ausgestaltet.</p> <p>Im dritten Teil werden einige der sogenannten „leading cases“ der höchstrichterlichen Rechtsprechung dokumentiert und kommentiert. Die Bedeutung dieser grundlegenden Entscheidungen liegt auf der Hand, da sie in der Praxis für viele untergeordnete Gerichte als wichtige Leitlinien Anwendung finden. Daher ist die Fähigkeit zur Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung für eine Tätigkeit in einem juristischen Beruf unabdingbar.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Teil 1: Strafrechtstheorie | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Begriff der Strafe • Begriff des Verbrechens • Strafzwecke • Begrenzung des Strafrechts | | | | |

- Kritik des aktuellen Strafrechts
- Kriterien eines liberal-rechtsstaatlichen Strafrechts

Die Strafrechtstheorien bilden die essentielle Basis des materiellen und formellen Strafrechts. Den Studierenden werden die theoretischen Grundlagen vermittelt, auf denen das Strafrecht insgesamt beruht. Das bereits erworbene Wissen im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts wird nunmehr im Nachhinein theoretisch fundiert.

Zunächst werden die Begriffe „Strafe“ und „Verbrechen“ erörtert, die verschiedenen Theorien hierzu vermittelt. Im Rahmen des Teilbereichs „Strafzwecke“ werden die gängigen Straftheorien erläutert. Dabei geht es um die Frage, welche Zwecke Strafe erfüllen soll, ob und in welcher Form diese primär repressiv oder präventiv ausgerichtet sein sollte. Die Studierenden erwerben eine breite Kenntnis der sowohl der absoluten und relativen Straftheorien wie auch der Vereinigungstheorien.

Im Folgenden wird diskutiert, für welche einzelnen Verhaltensweisen der Staat legitimiert ist, diese mit Strafe zu bedrohen. Welches Verhalten wird als bestrafungswürdig angesehen und woraus ergeben sich die in verschiedenen Gesellschaftsbereichen durchaus unterschiedlichen Sichtweisen?

Darauf aufbauend zeigen die letzten beiden Abschnitte wesentliche Kritikpunkte an der gegenwärtigen strafrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsanwendung auf. Insbesondere wird die seit einiger Zeit zu beobachtende Expansion des Strafrechts kritisch beurteilt. Ausgehend von dieser Kritik folgt im letzten Abschnitt eine Darstellung einer möglichen Gestaltung eines rechtsstaatlich liberalen Strafrechts.

Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre

- Grundlagen der strafrechtlichen Irrtumslehre
- Irrtum über Tatumstände
- Verbotsirrtum
- Erlaubnistatbestandsirrtum
- besondere Fallkonstellationen
- Umkehrungen

Im ersten Abschnitt werden zunächst einige grundlegende Fragestellungen geklärt. Dabei geht es vor allem um die subjektive Seite der Straftat als Ausgangspunkt der Irrtumslehre, die Darstellung der verschiedenen Schuldbegriffe sowie des Irrtumsbegriffs.

Sodann werden die verschiedenen Irrtumskonstellationen eingehend erläutert. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Abgrenzungsfragen betrachtet.

Bei den „besonderen Fallkonstellationen“ geht es um Fragen der mittelbaren Täterschaft. Hier wird erörtert, wie sich ein Irrtum des mittelbaren Täters über das Vorliegen der Tatherrschaft sowie des Tatmittlers auswirkt.

Zuletzt werden die „Umkehrungen“ behandelt. Dabei geht es vor allem um den untauglichen Versuch und das Wahndelikt sowie um weitere Konstellationen, in denen der Täter irrtümlich von einer Strafbarkeit des eigenen Verhaltens ausgeht.

Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)

Im dritten Teil des Moduls werden einige bedeutende Entscheidungen der höchsten deutschen Gerichte erläutert. Dargestellt werden auch die Auswirkungen, welche die jeweiligen Entschei-



| | |
|-----------|---|
| | <p>dungen für die Fortentwicklung des Rechts hatten.</p> <p>Dieser Abschnitt ist aufgeteilt in Entscheidungen zum materiellen Recht und zum Strafverfahrensrecht. Im Bereich des materiellen Rechts werden beispielsweise Entscheidungen zum Rücktritt vom unbeendeten Versuch, der Strafbarkeit des unerlaubten Umgangs mit Cannabisprodukten und zur Möglichkeit einer Strafermäßigung bei Mord erläutert. Auch die jüngeren Urteile des BGH zu verschiedenen Aspekten der Untreuestrafbarkeit werden ausführlich behandelt.</p> <p>Die Entscheidungen zum Strafverfahrensrecht befassen sich überwiegend mit Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverböten. So geht es um die Verwertbarkeit tagebuchartiger Aufzeichnungen des Beschuldigten, die Voraussetzungen der Durchsuchung einer Wohnung bei Gefahr im Verzug oder den Lügendetektor als ungeeignetes Beweismittel. Daneben werden auch Entscheidungen zu den Anforderungen an Glaubhaftigkeitsgutachten und zum Rechtsschutz gegen erledigte richterliche Durchsuchungsanordnungen dargestellt.</p> |
| 4 | Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 6 | Prüfungsformen Zweistündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls Studiengang Master of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Stephan Stübinger |
| 11 | Sonstige Informationen Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in einem der folgenden Semester gewählt werden. |

4. 55304 Mastermodul Verfahrensrecht

| Mastermodul Verfahrensrecht | | | | | |
|------------------------------------|---|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55304 | 300 h | 10 | 1., 2. oder 3. Sem. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Teil 1: Zivilverfahrensrecht | | | 120 h | 4 |
| | Teil 2: Verwaltungsprozessrecht | | | 90 h | 3 |
| | Teil 3: Strafverfahrensrecht (Vertiefung) | | | 60 h | 2 |
| | Abschlussklausur | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Die Studenten sollen durch die Lektüre des ersten Teils des Kurses in die Lage versetzt werden, typische, immer wieder auftretende Prozessprobleme im Rahmen einer zivilrechtlichen Aufgabenstellung zu erkennen und erlernen, auf welche Weise und an welcher Stelle in der Fallbearbeitung diese am besten dargestellt werden. Durch die Darstellung einzelner Bereiche anhand eines vertiefenden Fallrepetitoriums wird das strukturierte Denken gefördert. Daneben sollen die Studenten einen Überblick über die besonderen Verfahrensarten der ZPO und deren Unterschiede im Vergleich zum „klassischen“ Erkenntnis- und Rechtsmittelverfahren der ZPO verstehen.</p> <p>Im Öffentlichen Recht wird der Kurs den Studierenden einen Einblick in das Verwaltungsprozessrecht geben. Es werden Kenntnisse über Verfahrensgrundsätze, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sowie der Ablauf des behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vermittelt. Damit erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, öffentlich-rechtliche Sachverhalte prozessual zu bewerten und sie als wirtschaftlichen Risikofaktor für die unternehmerische Praxis einzuordnen. Ebenso erleichtern die Kenntnisse im Prozessrecht den Zugang zu den Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. Zuletzt bildet das prozessuale Wissen eine Eingangsvoraussetzung, um in anderen verwaltungsrechtlichen Bereichen arbeiten und forschen zu können.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | <p>Der Kurs behandelt das Verfahrensrecht in den drei Rechtsgebieten des Zivilrechts, des Verwaltungsrechts und des Strafrecht.</p> <p>Teil 1 – Zivilverfahrensrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungstendenzen im Verhältnis materielles Recht/Verfahrensrecht • Europäisierung des Verfahrensrechts <p>Bei dem im Zivilverfahrensrecht vermittelten Wissen sollen zwei Bereiche im Vordergrund stehen. Im ersten Teil geht es zunächst darum, das Verständnis für die Rolle des Verfahrensrechts im Verhältnis zum materiellen Recht zu vertiefen. In einigen Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts und vor allem den „grenzenlosen“ Streitigkeiten im Internet kommt dem Verfahrensrecht über seine hergebrachte Funktion als Mittel zur Durchsetzung privater Rechte heute eine weitergehende Bedeutung als Regelungsinstrument zu. Demgemäß sind auch im Verfahrensrecht weitreichende Bemühungen zur Rechtsangleichung zu verzeichnen.</p> | | | | |

Besondere Aufmerksamkeit soll weiterhin bestimmten, im Bachelor of Laws nur überblicksartig dargestellten Bereichen, gewidmet werden. Näher betrachtet werden hierbei insbesondere das zwischen Erkenntnis- und Zwangsvollstreckung liegende Klauselverfahren und die Immobiliervollstreckung.

Der zweite Teil des Skripts gilt den im Bachelor of Laws noch nicht behandelten besonderen Verfahrensarten der ZPO. Zusammen mit den beiden verfahrensrechtlichen Modulen des Bachelor of Laws, welche die allgemeinen Vorschriften (1. Buch), das Verfahren im ersten Rechtszug (2. Buch), die Rechtsmittel (3. Buch) und das im 7. Buch geregelte Mahnverfahren sowie das im 8. Buch geregelte Zwangsvollstreckungsverfahren behandeln, ergibt sich damit eine vollständige Darstellung des Zivilverfahrensrechts nach der ZPO.

Außerdem werden die besonderen Verfahrensarten wie der Urkundenprozess und die Schiedsgerichtsbarkeit behandelt.

Teil 2 – Verwaltungsprozessrecht (3 Kurseinheiten)

- Widerspruchsverfahren
- allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen, besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen, Begründetheit der Klage
- Vorläufiger Rechtsschutz, Verfahren im ersten Rechtszug, Rechtsmittel

Das Verwaltungsprozessrecht ist ein Schlüssel zum theoretischen und praktischen Verständnis des Öffentlichen Rechts. Dies wird deutlich, wenn man anhand der Gliederung der drei Kurseinheiten einen konkreten Entscheidungsablauf vom Widerspruchsverfahren über den Verwaltungsprozess bis hin zum Rechtsmittelverfahren verfolgt. Die Darstellung entspricht den Grundlinien der verwaltungsprozessualen Falllösung.

Teil 3 – Strafverfahrensrecht (Vertiefung)

Das im Bachelor-Modul 55107, Teil 2 vermittelte Grundlagenwissen wird vorausgesetzt.

Das Skript vertieft die Probleme des Strafverfahrens vornehmlich aus der Perspektive des mit einem Strafverfahren konfrontierten Bürgers oder Unternehmers. Daher wird im ersten Teil zunächst dargestellt, aus welchen Gründen regelmäßig bereits im Ermittlungsverfahren ein frühzeitiges Tätigwerden der Verteidigung geboten ist. Darauf aufbauend bilden die strafprozessualen Grundrechtseingriffe wie Untersuchungshaft (einschließlich des europäischen Haftbefehls), Durchsuchung und Beschlagnahme einen Schwerpunkt der Darstellung, denn die praktische Erfahrung lehrt, dass diese Maßnahmen gerade im Unternehmens- und Bankenbereich eine zunehmende Bedeutung erlangt haben. Aus dem Bereich des Hauptverhandlungsrechts werden Beweismittel und Beweisaufnahme dargestellt. Zudem werden besondere Arten der – vereinfachten – Verfahrenserledigung behandelt.

Aus der Perspektive des Verletzten gibt das Skript einen Überblick über das Klageerzwingungsverfahren und das Adhäsionsverfahren. Gerade letzteres ist vom Gesetzgeber mehrfach verändert worden in dem Bestreben, diesem Institut eine erhöhte praktische Bedeutung zu verschaffen und damit dem (mutmaßlichen) Opfer einer Straftat die Durchsetzung seiner zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche unter vereinfachten Voraussetzungen gleich im Rahmen des Strafverfahrens zu ermöglichen.

Abschließend gibt das Skript einen Überblick über die ordentlichen und außerordentlichen Rechts-



| | |
|-----------|---|
| | behelfe im Strafverfahren. |
| 4 | Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 6 | Prüfungsformen Vierstündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls inkl. mind. zweier Einsendeaufgaben, Bestehen mind. zweier Einsendeaufgaben (Klausurzugangsvoraussetzung) und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls Studiengang Master of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Ennuschat) Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff |
| 11 | Sonstige Informationen Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden. |

II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie (eines der Module 55305 oder 55306 ist im zweiten Semester des Masterstudienganges zu belegen)

1. 55305 Mastermodul Rechtsgeschichte

| Mastermodul Rechtsgeschichte | | | | | |
|------------------------------|--|---------|-----------------|-------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55305 | 300 h | 10 | 2. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Teil 1: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte | | | 90 h | 3 |
| | Teil 2: Die Entwicklung des Privatrechts | | | 90 h | 3 |
| | Teil 3: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte | | | 90 h | 3 |
| | Abschlussklausur | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartsrecht fortwirken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Juristischen Zeitgeschichte liegen. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüber stehen.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | 1. Teil: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte | | | | |
| | <p>Teil 1 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 2) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte.</p> <p>Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein/Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bildet einen weiteren Schwerpunkt. Dabei wird der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Die Reichsgründung 1871, die Verfassung des Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschritten wurden, und schließlich die Prob-</p> | | | | |



| | |
|-----------|--|
| | <p>leme der Wiedervereinigung behandelt.</p> <p>2. Teil: Die Entwicklung des Privatrechts</p> <p>Teil 2 beginnt mit der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts und deren Folgewirkungen, ohne die die Entwicklung des Privatrechts ohne Verständnis bleibt. Es werden sodann die wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart gezogen. Dabei wird dem Kodifikationsstreit und der Entstehung des BGB eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entstehung des BGB bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die Anwendung des Privatrechts unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und die auseinander strebenden Entwicklungen in den beiden Teilen Deutschlands bilden das Schlusskapitel.</p> <p>3. Teil: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte</p> <p>Teil 3 macht mit den neueren Methodenfragen der juristischen Zeitgeschichte, insbesondere der Strafrechtsgeschichte, bekannt. Der darstellende Teil schildert die Entwicklung des modernen Strafrechts seit der Aufklärung in Gesetzgebung und Rechtstheorie. Besondere Aufmerksamkeit findet das Strafrecht des 20. Jahrhunderts einschließlich der Frage, ob die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einen Bruch oder nur eine Radikalisierung einer ohnehin längst angelegten Entwicklungslinie des Strafrechts bildet.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls</p> <p>Studiengang Master of Laws</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Ennuschat), Prof. Dr. Andreas Bergmann, Prof. Dr. Stephan Stübinger</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> |

2. 55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie

| Mastermodul Rechtsphilosophie | | | | | |
|--------------------------------------|--|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55306 | 300 h | 10 | 2. Sem. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Rechtsphilosophische I: Klassiker der Rechtsphilosophie | | | 210 h | 6 |
| | Rechtsphilosophie II: Recht und Gerechtigkeit | | | 60 h | 3 |
| | Abschlussklausur | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | | |
| | <p>Die Rechtsphilosophie erörtert, welche Bedeutung das Recht für das menschliche Zusammenleben hat, wie es sich von anderen Norm- und Wertesystemen unterscheidet und wie es in seiner Grundanlage beschaffen sein müsste. An ausgewählten Philosophen und Philosophieschulen werden Geschichte und Gegenwart dieses Denkens vermittelt. Es wird gezeigt, wie sich Recht zu Vorstellungen von Moral, Gerechtigkeit, Werten und Freiheit verhält. Zugleich werden die Besonderheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand dargestellt. Dies versetzt die Studierenden in die Lage konkrete juristische Alltagsfragen zu abstrahieren und somit die nötige Distanz zu den anstehenden Rechtsfragen aufzubauen. Damit erwerben die Studierenden eine für ihre juristische Berufspraxis wertvolle Qualifikation. In Zeiten der Regelungs- und Informationsüberflutung stellt die Rückbesinnung auf wiederkehrende Kernfragen eine Orientierungshilfe für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die Lösung elementarer rechtlicher Probleme dar.</p> <p>Gleichzeitig führt die Beschäftigung mit Fragen der Rechtsphilosophie in die wissenschaftliche Arbeit ein und vermittelt den Studierenden eine Vorstellung von dem breiten Forschungsspektrum, das sich aus der Arbeit mit dem Recht ergibt.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | <p>Der Kurs gliedert sich in zwei Teile: Die „Klassiker der Rechtsphilosophie“ bilden den ersten Teil des Kurses, „Recht und Gerechtigkeit“ den zweiten Teil.</p> <p>Teil 1 – Klassiker der Rechtsphilosophie (von Platon bis Kant)</p> <p>Die Frage nach der Gerechtigkeit bewegt nicht erst den Menschen im 20. Jahrhundert, der sich konfrontiert sah mit zwei Weltkriegen, globalen Katastrophen und einer sich immer schneller wandelnden Lebenswelt, sondern sie zieht sich als Grundkonstante des menschlichen Seins auch durch die Rechtsphilosophie. Angefangen bei den Denkern der griechischen Antike verfolgt das Skript die Linie der Denker nach, welche für die rechtsphilosophische Geschichte prägend waren.</p> <p>Einführend wird aufgezeigt, welchen Bezug die „großen Rechtsphilosophen“ zum Tageswerk und der Arbeitsweise des Juristen haben. Ausgehend von einer Beschreibung der historischen und biografischen Situation eines Denkers werden die Kursteilnehmer mit zentralen, rechtsphilosophischen Motiven vertraut gemacht. Dass diese nicht für sich stehen, sondern geradezu zeitlos sind,</p> | | | | |



| | |
|-----------|--|
| | <p>wird an einer Auswahl von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts exemplifiziert. Zwar sind die rechtsphilosophischen Ideen vor dem Hintergrund einer konkreten geschichtlichen Situation gedacht worden – die enthaltenen Argumente bieten aber auch heute noch Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit einer höchst heterogenen Lebenswelt.</p> <p>Teil 2 – Recht und Gerechtigkeit</p> <p>Anknüpfend an den ersten Teil des Kurses werden im zweiten Teil Aspekte der aktuellen rechtsphilosophischen Debatte entwickelt. Die Kursteilnehmer werden mit der Fachterminologie der zeitgenössischen Rechtsphilosophie, der Anlage ihrer Theorien sowie den großen Fragen und Streitfeldern bekannt gemacht. Auch hier wird stets ein Bezug zu aktueller Rechtsprechung und zur Diskussion in der zeitgenössischen Jurisprudenz hergestellt.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle und adobe connect</i>.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls inkl. einer Einsendeaufgabe oder LOTSE und Bestehen der Modulabschlussklausur</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls</p> <p>Studiengang Master of Laws</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> |

III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
1. 55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht

| Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht | | | | | |
|--|---|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55308 | 300 h | 10 | 2. oder 3. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Kurseinheit 1 (bestehend aus 4 Teilen): Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz | | | 180 h | 6 |
| | Kurseinheit 2: Internationales Strafrecht | | | 90 h | 3 |
| | Abschlussklausur | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Nach Bearbeitung der ersten Kurseinheit des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in einem Spezialbereich des Strafrechts. Die Studierenden erlangen Kenntnisse vom Betäubungsmittelstrafrecht und der damit zusammenhängenden Betäubungsmittelkriminalität. Diese Kenntnisse beziehen sich auf solche Taten, die in der Gerichtspraxis einen hohen Anteil der Strafverfahren ausmachen.</p> <p>Auch die Bedeutung des Internationalen Strafrechts wird in nächster Zeit weiter zunehmen. Die Studierenden erwerben in Kurseinheit 2 des Moduls Kenntnisse in diesem Bereich und werden für besondere Herausforderungen und Probleme sensibilisiert. Nach dem erfolgreichen Abschluss des zweiten Teils des Moduls sind die Studierenden in der Lage, in Grundzügen zu rekapitulieren, was die EU ist und wie das nationale Strafrecht und das Unionsrecht zusammenwirken. Zudem werden ihnen die strafrechtlichen und strafprozessualen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vertrauter sein. Durch Wiederholungsfragen im Studienbrief wird das Gelesene und Gelernte gefestigt, und Grundbegriffe sowie die Strukturen des Europäischen Strafrechts lassen sich eigenständig wiedergeben.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Kurseinheit 1: Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz | | | | |
| | <p>Kurseinheit 1 des Moduls umfasst vier Teile und behandelt ein wichtiges wie umstrittenes Gebiet des Strafrechts und der Kriminalpolitik. Problematisch sind hier vor allem die Definition eines rechtsstaatlich akzeptablen Rechtsgutes und die unterschiedliche strafrechtliche Behandlung gesellschaftlich akzeptierter und nicht akzeptierter Drogen. In der klassischen juristischen Ausbildung spielt das Betäubungsmittelstrafrecht indes eine untergeordnete Rolle, die seiner Praxisrelevanz nicht gerecht wird. Das Betäubungsmittelstrafrecht hat sich gesetzestechnisch verselbstständigt; zwar geht es nicht um besondere Verfahrensregeln, aber um ein spezielles materielles Strafrecht. Da das Verständnis dieses Bereichs des Strafrechts mehr noch als dasjenige anderer Bereiche der Einbeziehung kriminologischer Erkenntnisse bedarf, werden diese ebenfalls in die Darstellung einbezogen.</p> | | | | |



| | |
|-----------|--|
| | Kurseinheit 2: Internationales Strafrecht Die fortschreitende europäische Integration durch die Verwirklichung des Binnenmarktes mit den europäischen Grundfreiheiten, die Wirtschafts- und Währungsunion und die Öffnung der Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EU, aber auch die allgemeinen Globalisierungstendenzen mit weitreichendem technischen Fortschritt und einer wachsenden Mobilität der Bevölkerung haben für international agierende Straftäter neue Betätigungsfelder geschaffen und die Entwicklung schwerer organisierter und transnationaler Kriminalität ermöglicht. Bei Verfolgung des aktuellen Tagesgeschehens geht es regelmäßig um Themen, die sich etwa mit Ausländerkriminalität, dem Europäischen Haftbefehl oder mit grenzüberschreitender Kriminalität auseinandersetzen. Dies macht deutlich, dass das Strafrecht sich keineswegs nur auf nationaler Ebene abspielt, sondern dass eine weitergehende Beschäftigung mit der Materie für diejenigen, die sich mit dem Strafrecht befassen, unerlässlich ist. Da es kein einheitliches Strafgesetzbuch gibt, welches in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen zur Anwendung gelangt, wird aufgezeigt, wie das Recht der EU und das nationale Recht zusammen agieren. Im Europäischen Strafrecht geht es zum einen um Vorgaben des Rechts der EU, die die inhaltliche Ausgestaltung des deutschen Strafrechts und Strafprozessrechts bereits gegenwärtig spürbar beeinflussen. Behandelt werden zum anderen die strafrechtlichen und strafprozessualen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die in das nationale Recht hineinwirken. |
| 4 | Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 6 | Prüfungsformen Zweistündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls Studiengang Master of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Osman Isfen |
| 11 | Sonstige Informationen |

2. 55309 Rechtsvergleichung und Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht

| Rechtsvergleichung und Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht | | | | | |
|--|--|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55309 | 300 h | 10 | 2. oder 3. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Rechtsvergleichung | | | 15 h | 5 |
| | Vertiefung Internationales Privatrecht | | | 90 h | 3 |
| | Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht | | | 60 h | 2 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Teil 1 des Moduls soll den Studentinnen und Studenten das Wesen, die Funktionen und Ziele sowie die Methode der Rechtsvergleichung vermitteln und Ihnen Grundgedanken der in Rechtskreisen zusammengefassten wesentlichen Rechtsordnungen näher bringen. Die Studentinnen und Studenten sollen aus dem Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtskreise Gemeinsamkeiten und Unterschiede ermitteln und diese Fähigkeit anhand konkreter Beispiele umsetzen können. Im Rahmen des zu diesem Teil gehörenden Seminars haben die Studentinnen und Studenten einen Mikrovergleich zu einem vorgegebenen Thema zu erstellen, bei welchem die Fremdsprachenkompetenz der Studentinnen und Studenten angesprochen wird, die mündliche Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich ist und somit die im Rahmen des Studiums erworbenen rhetorischen Fähigkeiten zur Anwendung gebracht werden.</p> <p>Teil 2 des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die historischen und theoretischen Grundlagen des IPR vermitteln, so dass sie die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung komplexer internationalprivatrechtlicher Sachverhalte heranziehen können und wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie dabei zurückgreifen müssen. Zudem sollen sie Verständnis für die in der Kurseinheit dargestellten Probleme des IPR entwickeln.</p> <p>Teil 3 des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die Regeln des Internationalen Zivilprozessrechts veranschaulichen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um besondere Probleme der internationalen Zuständigkeit und der internationalen Rechtshilfe lösen zu können. Darüber hinaus werden Strategien bei Verfahren mit Auslandsbezug vermittelt.</p> <p>Insgesamt sollen die Studentinnen und Studenten durch die Teile 2 und 3 des Moduls also dazu befähigt werden, schwierige Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts und des Verfahrens</p> | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <p>mit Auslandsbezug zu lösen bzw. geeignete Strategien für die Rechtsdurchsetzung oder die eigene Verteidigung zu entwickeln. Sie sollen somit die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Problemstellungen in den aufgezeigten Gebieten zu lösen.</p> |
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>Das Mastermodul richtet sich an Studentinnen und Studenten, welche bereits die Grundlagen des IPR und IZPR beherrschen. Die Teile 2 und 3 dienen der Vertiefung der Kenntnisse des IPR und IZPR und der Erörterung einiger über die Grundlagen hinausgehender Fragen.</p> <p>Der erste Teil (Rechtsvergleichung) befasst sich mit der Methodik der Rechtsvergleichung und stellt die wichtigsten ausländischen Privatrechtsordnungen vor. Für international tätige Wirtschaftsjuristen ist es wichtig, Grundkenntnisse der bedeutendsten ausländischen Rechtsordnungen zu erwerben. Daher werden in diesem Kurs der vom französischen Recht geprägte romanische Rechtskreis, der deutsche Rechtskreis, dem neben Deutschland Liechtenstein, Österreich und die Schweiz angehören, der angloamerikanische Rechtskreis sowie in einem Überblick weitere Rechtssysteme vorgestellt. Um nicht bei einer reinen Darstellung ausländischer Rechte stehen zu bleiben, finden sich bei der Darstellung der einzelnen Rechtsordnungen jeweils abschließend vergleichende Würdigungen und werden teils Fälle vergleichend nach verschiedenen Rechtsordnungen gelöst; zum Schluss erfolgt ein Vergleich der Regelung des Zustandekommens von Verträgen im deutschen Recht mit den entsprechenden Rechtsinstituten der vorgestellten Rechtsordnungen (Institutionenvergleich) an Hand eines Beispielsfalles, der vergleichend gelöst wird. Dies stellt auch eine Basis für die Teilnahme an dem zu diesem Teil gehörenden Seminar zur Rechtsvergleichung dar. Das Seminar soll vertiefende Kenntnisse der Methode der Rechtsvergleichung vermitteln, indem die Kandidaten eine Seminararbeit anfertigen und diese in einem Präsenzseminar vortragen und mit den anderen Teilnehmern diskutieren.</p> <p>Im zweiten Teil (Vertiefung Internationales Privatrecht) des Moduls werden zunächst die geschichtliche Entwicklung des IPR und dessen dogmatische Grundlagen bis hin zu neuesten europarechtlichen Entwicklungen vertiefend dargestellt. In dem sich anschließenden Teil werden ausgewählte Probleme der allgemeinen Lehren des IPR behandelt. Dabei werden die Kollisionsnorm und ihr Gegenstand vertiefend erörtert, insb. die Qualifikation, Anpassung und Substitution als wesentliche allgemeine Techniken zur Ermittlung des anwendbaren Rechts. Vertiefend werden der Umfang der Verweisung mit den Möglichkeiten einer Rück- oder Weiterverweisung sowie die Konkretisierung der Verweisung auf Mehrrechtsstaaten wie die U.S.A. besprochen. Flankiert werden die Ausführungen zum AT durch rechtsvergleichende Hinweise zum ausländischen IPR. Bei den sich anschließenden besonderen Lehren des IPR werden die besonders praxisrelevanten und europarechtlich geprägten Probleme des internationalen Gesellschaftsrechts eingehend behandelt. Im Bereich des internationalen Schuldrechts werden die Rom-I-VO wie auch die Rom-II-VO erörtert. Dabei werden vertiefend die Sonderregeln für Verbraucher- und Arbeitsverträge (Rom-I-VO) wie auch die Regeln zur Produkthaftung (Rom-II-VO) erörtert. Außerdem wird das internationale Sachenrecht vertiefend dargestellt.</p> <p>Der dritte Teil (Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht) behandelt besondere Probleme des Internationalen – insbesondere des Europäischen – Zivilprozessrechts. Einleitend werden Prozessstrategien in Verfahren mit Auslandsbezug erörtert, welche bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen eine effiziente Wahrnehmung der eigenen Position ermöglichen sollen, so</p> |



| | |
|-----------|---|
| | die aus dem angloamerikanischen Rechtsraum rührenden Figuren des forum shopping und des forum non conveniens. Aus der europäischen Zuständigkeitsordnung werden die besonderen Gerichtsstände des Sachzusammenhangs, für Versicherungs-, Verbraucher-, und Arbeitnehmersachen sowie der einstweilige Rechtsschutz besprochen. Es schließt sich ein Blick auf die Besonderheiten bei Durchführung eines Verfahrens mit Auslandsbezug an, in dessen Mittelpunkt die internationalen und europäischen Instrumente der internationalen Rechtshilfe (Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland) stehen. |
| 4 | Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws |
| 6 | Prüfungsformen Abschlussseminar Rechtsvergleichung (nähere Erläuterung s. oben) |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen des Abschlussseminars |
| 8 | Verwendung des Moduls Studiengang Master of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe |
| 11 | Sonstige Informationen |

3. 55310 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU

| Master-Wahlmodul 4 – Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU | | | | | |
|--|---|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55310 | 300 h | 10 | 3./4. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Kollektives Arbeitsrecht II | | | 135 h | 4,5 |
| | Arbeitsrecht in der EU | | | 135 h | 4,5 |
| | Abschlussklausur | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie einer Einführung in das Arbeitsrecht der Europäischen Union. Nachdem die Studenten im Bachelor of Laws Studiengang die Gelegenheit hatten, sich mit sehr praxisrelevanten Fragestellungen aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts und des Betriebsverfassungsrechts auseinander zu setzen, bietet dieses Modul nun die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen – sowohl im nationalen als auch im europäischen Arbeitsrecht – kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Der Kurs „Arbeitsrecht in der EU“ umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten sowie das Arbeitsrecht in der Europäischen Union.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Kurs: Kollektives Arbeitsrecht II: | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedeutung der Koalition ○ Koalitionsbegriff ○ die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken ○ Aufbau und Organisation der Koalitionen • Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts ○ Umfang und Grenzen der Tarifautonomie ○ Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages ○ die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages ○ außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen • Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes ○ Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen ○ Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen | | | | |



| | |
|-----------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Schlichtungsrecht <p>Kurs: Arbeitsrecht in der EU:</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts• das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten• Arbeitsrecht der Europäischen Union<ul style="list-style-type: none">○ primäres und sekundäres EU-Recht○ das Verhältnis zum nationalen Recht○ das Vorlageverfahren zum EuGH○ die Arbeitnehmerfreizügigkeit○ Gleichbehandlung |
| 4 | Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 6 | Prüfungsformen Zweistündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls Studiengang Master of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Kerstin Tillmanns |
| 11 | Sonstige Informationen |

4. 55311 Einführung in das Japanische Recht

| Einführung in das Japanische Recht | | | | | |
|---|--|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55311 | 300 h | 10 | 2. o. 3, Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Grundlagen des Japanischen Rechts | | | 60 h | 2 |
| | Japanisches Verfassungsrecht | | | 60 h | 2 |
| | Japanisches Bürgerliches Recht | | | 60 h | 2 |
| | Abschlussseminar (Seminararbeit und -vortrag) | | | 120 h | 4 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Das Modul 55311 besteht im Ganzen aus dem Kurs Japanisches Verfassungsrecht und dem Kurs Japanisches Bürgerliches Recht, die in mehrere Teile gegliedert sind. Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen eingehenden Überblick über die Materie der genannten Rechtsgebiete Japans. <i>Kenntnisse der Japanischen Sprache sind nicht notwendig!</i></p> <p>Im Kurs Grundlagen und Japanisches Verfassungsrecht werden die Studierenden in das Staat-, Politik- und Wirtschaftswesen Japans eingeführt. Im Vordergrund steht zunächst die Landeskunde, dem dann die historische Entwicklung des Rechtssystems in Japan anschließt, ausgehend von der Japanischen Verfassung.</p> <p>Im Kurs Japanisches Bürgerliches Recht werden die Studierenden unter Beachtung der historischen Entwicklung in das Japanische Zivilrecht eingeführt. Die anschließenden Schwerpunkte bilden das Allgemeine Teil, das Sachenrecht und das Vertragsrecht.</p> <p>Die Kurse beinhalten zahlreiche Fälle aus der Rechtsprechung und Materialsammlungen, die eine Bearbeitung der Materie erleichtern. Der Inhalt ist insbesondere rechtsvergleichend gestaltet, sodass Kenntnisse der Rechtsvergleichung von Vorteil sind. Erforderliche Gesetzestexte sind eingearbeitet; weitere Informationen und Hinweise können die Studierenden der Internetseite des Instituts für Japanisches Recht entnehmen.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | I. Grundlagen des Japanischen Rechts | | | | |
| | <p>Die Grundlagen des japanischen Rechtssystems beschäftigen sich zunächst mit den "Historischen Hintergründen der japanischen Privatrechtsordnung" und gehen neben einem Überblick über die allgemeine historische Entwicklung der japanischen Gesellschaft seit der Shogunatszeit auf wesentliche Punkte der Entwicklung der japanischen Verfassung seit der Meiji-Zeit, die Begegnung der japanischen Kultur mit dem westlichen Recht und dem Rezeptionsprozess, sowie die Entwicklung der japanischen Zivilrechtswissenschaft in diesem Rahmen ein. Im Teil "Strukturwandel der Privatrechtsordnung" wird die Bedeutung der Familie als Grundlage der Gesellschaft vor 1945 im Vergleich zum deutschen Verständnis und die Auswirkungen dieser Vorstellung auf die ursprüngliche Fassung des japanischen BGB beschrieben.</p> | | | | |



| | |
|-----------|--|
| | <p>II. Japanisches Verfassungsrecht</p> <p>Im Teil Japanisches Verfassungsrecht werden die wichtigsten Grundstrukturen der geltenden japanischen Verfassung erläutert und anhand wichtiger Rechtsprechung aktuelle Probleme des japanischen Verfassungsrechts rechtsvergleichend erläutert.</p> <p>III. Japanisches Bürgerliches Recht</p> <p>Der Block Japanisches Bürgerliches Recht besteht aus mehreren Einheiten, die sich systematisch und rechtsvergleichend mit Theorie und Rechtsprechung aus den Bereichen des Allgemeinen Teils, Sachenrechts, des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts und des Sicherungsrecht beschäftigen.</p> <p>IV. Abschlusseminar</p> <p>Von den Studierenden ist eine Seminararbeit aus den Themengebieten anzufertigen und diese im Rahmen eines Seminarvortrages den Lehrenden und übrigen Seminarteilnehmern vorzustellen.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Seminararbeit mit Vortrag am Ende des Semesters</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. 2 von 4 Einsendeaufgaben und Bestehen der Seminararbeit</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls</p> <p>Studiengang Master of Laws</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> <p>Das Modul Einführung in das Japanische Recht schließt mit einer Seminararbeit ab. Im Laufe des Moduls werden die Studierenden darüber informiert!</p> |

5. 55312 Recht der Geschlechtergleichstellung und der Genderkompetenz

| Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz | | | | | |
|---|---|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55312 | 300 Stunden | 10 CP | 2. oder 3. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Kurs 1: Grundlagen des Rechts der Geschlechtergleichstellung | | | 90 h | 3 |
| | Kurs 2: Gleichstellung im Arbeitsleben | | | 60 h | 2 |
| | Kurs 3: Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt | | | 60 h | 2 |
| | Kurs 4: Gleichstellung im Familienleben | | | 60 h | 2 |
| | Abschlussklausur oder schriftliche Abschlussarbeit | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinäres Wissen (sozial-, kultur- und naturwissenschaftlich) zum Geschlechterverhältnis kritisch zu erfassen und in rechtlichen Kontexten zu verarbeiten, • wesentliche Rechtsmaterien zur Geschlechtergleichstellung zu erkennen und einschlägige Rechtsnormen aus verschiedenen Rechtsgebieten zu vernetzen, • Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Geschlechtergleichstellung nachzuvollziehen und zu prognostizieren, • Defizite der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Geschlechtergerechtigkeit zu identifizieren und Alternativen zu entwickeln, • rechtspolitische Forderungen zur Geschlechtergleichstellung zu bewerten und insbesondere deren Folgen für tatsächliche Geschlechterverhältnisse abzuschätzen, • sich mit Geschlechterrollenstereotypen in Rechtspraxis, Rechtswissenschaft und Rechtspolitik konstruktiv auseinanderzusetzen, • Genderkompetenz in die eigene juristische Tätigkeit einzubringen. | | | | |
| 3 | Inhalte: | | | | |
| | <p>Das Wahlmodul Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Geschlecht als fundamentaler sozialer Ordnungskategorie, anhand derer Arbeit, Ressourcen und Anerkennung verteilt werden. Auf der Basis historischer Entwicklungen, theoretischer Konzepte und sozialwissenschaftlicher Daten werden wesentliche Rechtsmaterien zur Geschlechtergleichstellung und ihre Zusammenhänge erläutert. Die tatsächlichen, konzeptionellen und rechtlichen Fragen werden anhand von drei wesentlichen Feldern exemplarisch erläutert: Arbeitsleben, Gewaltschutz und Familienleben. Das Modul vermittelt dabei auch Genderkompetenz, welche in Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen zunehmend Bedeutung erlangt.</p> | | | | |

Kurs 1: Grundlagen des Rechts der Geschlechtergleichstellung

- Geschlecht: biologische, kultur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse
- Geschichte der Frauenbewegungen in Deutschland
- Exkurs: Entwicklung der Frauenrechte und Frauen im Recht
- Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion – feministische Theorien im Überblick
- Die Konzeptionen des Rechts: Gleichstellung, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung
- Strategien: Genderkompetenz, Genderforschung, Gender Mainstreaming

Der Kurs beginnt mit aktuellen Wissensständen zur Frage, was Geschlecht eigentlich ist. Darauf geben unterschiedliche Fachgebiete sehr unterschiedliche Antworten, mit denen sich Jurist*innen auseinandersetzen müssen, wenn gelingendes Gleichstellungsrecht ihr Ziel ist. Die Geschichte der Frauenbewegungen und der Frauenrechte soll einen Überblick über 150 Jahre Themen und Strategien rechtlicher Gleichstellung geben, wobei besonderes Augenmerk auf strukturelle Vergleichbarkeit einerseits und die Geschichte der Juristinnen andererseits gelegt wird. Ferner wird ein Überblick über feministische Theorien und Konzeptionen gegeben, dessen Erkenntnisse sich auch in der Darstellung von Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsrecht spiegeln. Der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz, die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz greifen unterschiedliche Problemfelder und Konzeptionen auf, die in feministischen Politiken über teils lange Zeiträume diskutiert und praktiziert wurden. Das Modul schließt mit einer Darstellung außerrechtlicher, aber vom Recht beeinflusster Strategien, mit besonderer Augenmerk auf Gender Mainstreaming und Diversity Management.

Kurs 2: Gleichstellung im Arbeitsleben

- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Segregation des Arbeitsmarktes
- Rechtliche Rahmung der Ungleichheit: das Modell des männlichen Familienernährers
- Recht gegen Diskriminierung im Arbeitsleben: das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Care Arbeit: Soziale Berufe, Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit

Der zweite Kurs befasst sich mit Gleichstellung im Arbeitsleben als einem zentralen Gebiet der Gleichberechtigung der Geschlechter. Dabei wird zunächst definiert, was unter Arbeit zu verstehen ist – nur bezahlte Erwerbsarbeit oder auch unbezahlte Haus- und Sorgearbeit? Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation des Arbeitsmarktes werden zunächst statistisch aufbereitet und dann als wesentliche Ursachen für das Fehlen eigenständiger Existenzsicherung von Frauen sowie den Gender Pay Gap von über 20% identifiziert. Doch auch das Sozial- und Steuerrecht unterstützen Modelle ungleicher geschlechtlicher Arbeitsteilung. Die wesentlichsten Regelungen des AGG gegen Geschlechtsdiskriminierung im Arbeitsleben werden ebenso erörtert wie neue rechtspolitische Forderungen nach Wahlarbeitszeit. Anhand der Unterbewertung von sozialer Arbeit wird diskutiert, wie sich Geschlechterrollenstereotype auf Anerkennung, Entlohnung und Arbeitsbedingungen in „Frauenberufen“ auswirken.

Kurs 3: Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

- Gewalt im Geschlechterverhältnis: Daten, Beispiele, Bedeutung
- Recht gegen geschlechtsspezifische Gewalt
- Unterstützung, Beratung, Zuflucht und gesellschaftlicher Wandel



| | |
|-----------------|---|
| | <p>Im Mittelpunkt des dritten Kurses steht der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt als Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie die Wahrnehmung von Grund- und Menschenrechten. Zunächst werden aus der sozialwissenschaftlichen Forschung Daten und Fakten zu geschlechtsspezifischer Gewalt dargestellt, umstrittene Befunde erörtert und die Bedeutung von Gewalt für die geschlechtsspezifische Sozialisation und die Aufrechterhaltung geschlechtlicher Hierarchien in der Gesellschaft herausgearbeitet. Anschließend wird die historische Entwicklung von Recht gegen geschlechtsspezifische Gewalt dargestellt und es werden aktuelle Regelungsmodelle anhand von Recht gegen häusliche und sexualisierte Gewalt erläutert. Als Ausblick wird auf die Istanbul-Konvention eingegangen, die vielfältige Regelungen zur Prävention, Verhütung, Verfolgung und Entschädigung geschlechtsspezifischer Gewalt enthält. Dazu gehören auch staatliche finanzierte Unterstützungs- und Beratungssysteme, die derzeit in Deutschland nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Der Kurs schließt mit Überlegungen zur Möglichkeit einer gewaltfreien Gesellschaft.</p> <p>Kurs 4: Gleichstellung im Familienleben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familie als Keimzelle des Staates • Einige Daten und Fakten zu Familiengründung und Lebensformen in Deutschland • Familiengründung durch Reproduktionsmedizin • Reproduktive Gesundheit und reproduktive Autonomie • Plurale Familienformen und das geltende Familienrecht • Wandel der Lebens- und Familienformen <p>Der vierte Kurs befasst sich mit der Gleichstellung im Familienleben und knüpft damit zunächst an einen Slogan der Frauenbewegungen an, wonach das Private politisch ist. Tatsächlich sind Familienpolitiken wieder eine wesentliche Materie in gesellschaftlichen und rechtlichen Auseinandersetzungen sowie Parteiprogrammen. Der Kurs beginnt mit einer Bestandsaufnahme zu Familienleitbildern, tatsächlichen Familienformen, Herausforderungen durch medizinischen Fortschritt und Debatten um demographische Prognosen und bevölkerungspolitische Antworten. Erörtert werden ferner die rechtlichen Rahmenbedingungen der Familienplanung und Familiengründung in Deutschland, die Herausforderungen durch Ausweichen in andere Rechtsordnungen und der entsprechende Regelungsbedarf. Die Pluralisierung von Familienformen hat bereits zu tiefgreifenden Änderungen im Familienrecht geführt, doch werden weitere Reformen und teils auch neuartige Modelle wie Wahlverwandtschaften rechtspolitisch nicht nur in Deutschland diskutiert. Der Kurs gibt einen Überblick über geltendes Recht, Regelungslücken und Reformvorschläge.</p> |
| <p>4</p> | <p>Lehrformen: Das Fernstudium wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>.</p> |
| <p>5</p> | <p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 Prüfungsordnung Master of Laws</p> |
| <p>6</p> | <p>Prüfungsformen: Hausarbeit, die Fachwissen und Kompetenzen prüft (Bearbeitungszeit: 8 Wochen).</p> |
| <p>7</p> | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bearbeiten des Moduls, inkl. Einsendeaufgabe und Bestehen der Hausarbeit.</p> |
| <p>8</p> | <p>Verwendung des Moduls:</p> |



| | |
|-----------|--|
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Ulrike Lembke |
| 11 | Sonstige Informationen: |

6. 55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts

| Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts | | | | | |
|---|---|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55313 | 300 h | 10 | 2.-3. Sem. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | 1. Allgemeines Öffentliches Umweltrecht 2. Besonderes Öffentliches Umweltrecht I 3. Besonderes öffentliches Umweltrecht II 4. Einzelfragen des Biodiversitätsrechts | | | | |
| 2 | Lernergebnisse / Learning outcomes | | | | |
| | <p>Mit dem Modul 55313 „Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts“ erlangen die Studierenden Kenntnisse über eine besonders dynamische Materie des öffentlichen Rechts, die wie kaum ein anderes Rechtsgebiet europarechtlichen, aber auch völkerrechtlichen Einflüssen ausgesetzt ist.</p> <p>Im Kurs 1 eignen sich die Studierenden zunächst Wissen über das allgemeine öffentliche Umweltrecht an. Hierzu zählen insbesondere die verfassungs- und unionsrechtlichen Bezüge des Umweltrechts, die Bedeutung von inter- und supranationalem Umweltrecht, Prinzipien des Umweltrechts, einzelne Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Instrumente sowie Instrumente der indirekten Verhaltenssteuerung. Sie lernen sodann die besonders praxisrelevanten unternehmensinternen Instrumente des öffentlichen Umweltrechts kennen, die angesichts der Politik der Deregulierung immer wichtiger werden. Sie erfahren zudem, welche praktische Bedeutung Betriebsbeauftragte, Organisationspflichten und vor allem das Öko-Audit haben. Sie lernen auch die umweltrechtlichen Besonderheiten des Rechtsschutzes gegenüber den allgemeinen Rechtsschutzregeln kennen. Schließlich machen sie sich mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Umweltmanagement vertraut.</p> <p>Der zweite und dritte Kurs vermitteln den Studierenden Kenntnisse im besonderen Umweltrecht (Immissionsschutzrecht, Klimaschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Strahlenschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht sowie Naturschutzrecht). Mit Blick auf das Immissionsschutzrecht erlernen sie hier wichtige Grundbegriffe und erhalten einen Überblick über das BImSchG, seine Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie das europäische Regelwerk. Schließlich erarbeiten sie in diesem Rahmen das immissionsschutzrechtliche Instrumentarium, dem Bürger und Unternehmen unterfallen. Im Wasserrecht, das in das Trinkwasserschutzrecht und das Gewässerschutzrecht untergliedert ist, erarbeiten die Studierenden das umfangreiche planungsrechtliche Instrumentarium des Gewässerschutzrechtes sowie die wichtigsten Zulassungstatbestände, die den praktischen Schwerpunkt des Wasserrechts bilden. Im Rahmen des Kapitels über das Bodenschutzrecht lernen sie vor allem die Möglichkeiten der Bodenschutzpläne und die ordnungsrechtlichen Instrumente kennen. Im Naturschutzrecht erlangen die Studierenden Kenntnisse über ein ausgeprägtes und ausdifferenziertes Planungsinstrumentarium, das besonders auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung ist. Von zentraler Wichtigkeit ist hier die Eingriffsregelung, die in zahlreichen fachrechtlichen Zulassungsverfahren mit Raumbedeutung eine Rolle spielt. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht erarbeiten sich die Studierenden vor allem die Grundbegriffe – insbesondere den zentralen Begriff des Abfalls –, lernen die Pflichten der Erzeuger</p> | | | | |

und Besitzer von Abfällen, die Produktverantwortung sowie die Bestimmungen hinsichtlich Abfallwirtschaftsplanung und Abfallbeseitigungsanlagen kennen. Die Grundlagen des Strahlenschutzrechts erlernen sie insbesondere anhand der vielfältigen präventiven und repressiven Überwachungsinstrumente. Mit den Ausführungen über das Gefahrstoffrecht erwerben sie Grundkenntnisse des Chemikalienrechts, indem sie das Handlungsinstrumentarium des Chemikaliengesetzes, das durch die REACH-Verordnung der EU ergänzt wird, kennenlernen. Dies betrifft insbesondere die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe.

Der vierte Kurs widmet sich Einzelfragen des Biodiversitätsrechts als Querschnittsmaterie, die das Naturschutzrecht, aber auch etwa das Pflanzenschutz- und Forstrecht, das Jagd- oder Fischereirecht oder das Gewässerrecht betrifft. Zunächst wird das Schutzgut der Biodiversität vorgestellt und es wird ein Überblick über die Regelungssystematik des Artenschutzrechts auf Ebene des Völkerrechts, des Europarechts sowie des Bundes- und Landesrechts gegeben. Anschließend erarbeiten sich die Studierenden schwerpunktmäßig die Regelung des speziellen Problems der invasiven gebietsfremden Arten. Die maßgeblichen Instrumentarien finden sich auf allen Rechtsebenen und in nahezu allen Bereichen des Umweltrechts. Zentrale Bedeutung erlangen Art. 8 h) der Biodiversitätskonvention sowie § 40 Bundesnaturschutzgesetz.

Am Ende des Moduls sind die Studierenden befähigt, die fachspezifische Materie des Öffentlichen Umweltrechts im Rahmen von Fallbearbeitungen selbständig und sachgerecht anzuwenden und einzelne Fragestellungen des Biodiversitätsrechts zu bearbeiten.

3 Inhalte

Das Modul beschäftigt sich mit dem

- allgemeinen öffentlichen Umweltrecht,
- besonderen öffentlichen Umweltrecht sowie dem
- europäischen Umweltrecht
- Einzelfragen des Biodiversitätsrechts auf allen Rechtsebenen.

Das Modul gliedert sich in vier Kurse:

Kurs 1: Allgemeines öffentliches Umweltrecht

Kurs 2: Besonderes öffentliches Umweltrecht I

Kurs 3: Besonderes öffentliches Umweltrecht II

Kurs 4: Einzelfragen des Biodiversitätsrechts

Das Umweltrecht reguliert die ansonsten schrankenlose Nutzung der Umwelt im Wirtschaftsprozess durch Regeln zum Schutz der Naturgüter. Zunehmend entfernt sich das Umweltrecht dabei von ordnungsrechtlichen Lösungen und bietet marktkonformere Ansätze. Die einzelnen Teile behandeln zunächst allgemein die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, dessen Prinzipien und diverse Instrumente sowie den Rechtsschutz im öffentlichen Umweltrecht. Im Anschluss daran werden spezielle Regelungsbereiche behandelt, wie das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht, das Bodenschutz- und Altlastenrecht sowie das Naturschutzrecht. Wie nur wenige Bereiche ist das Umweltrecht der Einflussnahme des Europäischen Umweltrechts ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für materielle Vorgaben, die bestimmte umweltrechtliche Mindeststandards betreffen, sondern insbesondere auch für das Umweltverfahrensrecht.



| | |
|-----------|---|
| 4 | Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzung Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws |
| 6 | Prüfungsform Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls |
| 9 | Stellenwert der Note in der Endnote Siehe § 20 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Andreas Haratsch |
| 11 | Sonstige Informationen |

**7. 55314 Intensivkurs Europarecht**

| Intensivkurs Europarecht | | | | | |
|---------------------------------|---|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55314 | 300 h | 10 | 6.-7. Sem. | jedes Wintersemester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | Workload | | Kreditpunkte |
| | 1. Seminar und Vorlesungen | | 60 h | | 2 |
| | 2. Seminararbeit und Referat | | 240 h | | 8 |
| 2 | Lernergebnisse / Learning outcomes | | | | |
| | Da die Veranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Intensivkurses Europarecht über eine verbesserte Kenntnis der englischen Fachsprache. Sie sind zudem in der Lage, in englischer Sprache eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu verfassen sowie einen Fachvortrag über ein Thema aus dem Bereich des Europarechts zu halten und die von ihnen vorgestellten Thesen in einer englischsprachigen Diskussion zu erläutern und zu verteidigen. Sie verfügen weiterhin über vertiefte Kenntnisse des Teilbereichs des Europäischen Unionsrechts, der den jeweiligen Gegenstand des Seminars gebildet hat. Letztlich verfügen sie auch über Grundkenntnisse des Verhältnisses der Rechtsordnung des Ziellandes der Exkursion zum Europarecht. | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Die Veranstaltung hat die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertieft und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vorab Referatsthemen erhalten und ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vorgetragen, zugleich haben die teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung geleistet. Inhaltlich wurden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Referaten und Vorlesungen behandelt. Ergänzt wurden die Referate und Vorlesungen durch den Besuch von internationalen oder nationalen Institutionen vor Ort, die einen Bezug zum jeweiligen Thema des Intensivkurses hatten. | | | | |
| 4 | Lehrformen | | | | |
| | Schriftliche Seminararbeit in englischer Sprache, Seminarveranstaltung, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort. | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzung | | | | |
| | Siehe § 13 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt. | | | | |
| 6 | Prüfungsform | | | | |
| | Bewertung der Leistungen in der Seminarveranstaltung und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache. | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten | | | | |
| | Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit. | | | | |



| | |
|-----------|--|
| 8 | Verwendung des Moduls Bachelor of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note in der Endnote Siehe § 20 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Andreas Haratsch |
| 11 | Sonstige Informationen Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben. |

8. 55315 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsgerichtliches Verfahren

| Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsgerichtliches Verfahren | | | | | |
|---|---|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55315 | 300 h | 10 | 2./3. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Kollektives Arbeitsrecht II | | | 90 | 3 |
| | Arbeitsrecht in der EU | | | 90 | 3 |
| | Arbeitsgerichtliches Verfahren | | | 90 | 3 |
| | Abschlussklausur | | | 30 | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie einer Einführung in das Arbeitsrecht der Europäischen Union. Dieses Modul bietet die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen – sowohl im nationalen als auch im europäischen Arbeitsrecht – kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Der Kurs „Arbeitsrecht in der EU“ umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, insbesondere dessen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Im Vordergrund steht dabei die Rechtsprechung des EuGH. Dabei stehen die für das Arbeitsverhältnis relevanten Grundfreiheiten des AEUV im Vordergrund. Es wird auf die Kompetenzgrundlagen und Rechtssetzungsinstrumente der EU im Arbeitsrecht eingegangen und es werden verschiedene arbeitsrechtliche Richtlinien und deren Umsetzung in das deutsche nationale Arbeitsrecht vorgestellt. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses „Arbeitsgerichtliches Verfahren“ kennen die Studierenden den Aufbau und die Besetzung der Arbeitsgerichte und haben den Ablauf von arbeitsgerichtlichem Urteils- und Beschlussverfahren sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Verfahrensarten verstanden. Sie sind in der Lage, die richtige Verfahrensart und das richtige Rechtsmittel für einen zu beurteilenden Fall zu bestimmen und kennen die prozessualen Voraussetzungen für den Erlass der jeweiligen Entscheidung.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Kurs: Kollektives Arbeitsrecht II: | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedeutung der Koalition ○ Koalitionsbegriff ○ die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken ○ Aufbau und Organisation der Koalitionen • Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts ○ Umfang und Grenzen der Tarifautonomie ○ Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages ○ die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages | | | | |



| | |
|----------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen • Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes ○ Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen ○ Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen • Schlichtungsrecht <p>Kurs: Arbeitsrecht in der EU:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts • das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten • Arbeitsrecht der Europäischen Union <ul style="list-style-type: none"> ○ primäres und sekundäres EU-Recht ○ das Verhältnis zum nationalen Recht ○ das Vorlageverfahren zum EuGH ○ die Arbeitnehmerfreizügigkeit ○ Gleichbehandlung <p>Kurs: Arbeitsgerichtliches Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren • das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren • Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Mahnverfahrens • die Zwangsvollstreckung im arbeitsgerichtlichen Verfahren • einstweiliger Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Verfahren • Grundzüge des Einigungsstellenverfahrens |
| 4 | Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 13 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 6 | Prüfungsformen Vierstündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |



| | |
|-----------|--|
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Kerstin Tillmanns |
| 11 | Sonstige Informationen Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht sind empfehlenswert. |

9. 55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung

| Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung | | | | | |
|--|---|----------------|------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55316 | 300 h | 10 | 2./3. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | Kollektives Arbeitsrecht II | | | 90 h | 3 |
| | Arbeitsrecht in der EU | | | 90 h | 3 |
| | Arbeitsvertragsgestaltung | | | 90 h | 3 |
| | Abschlussklausur | | | 30 h | 1 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie einer Einführung in das Arbeitsrecht der Europäischen Union. Dieses Modul bietet zunächst die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen – sowohl im nationalen als auch im europäischen Arbeitsrecht – kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Der Kurs „Arbeitsrecht in der EU“ umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, insbesondere dessen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Im Vordergrund steht dabei die Rechtsprechung des EuGH. Dabei stehen die für das Arbeitsverhältnis relevanten Grundfreiheiten des AEUV im Vordergrund. Es wird auf die Kompetenzgrundlagen und Rechtssetzungsinstrumente der EU im Arbeitsrecht eingegangen und es werden verschiedene arbeitsrechtliche Richtlinien und deren Umsetzung in das deutsche nationale Arbeitsrecht vorgestellt. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden zudem die Grundzüge der Gestaltung von Arbeitsverträgen, wie sie im Rahmen anwaltlicher Beratung erfolgt. Sie verstehen, dass die Gestaltung im Wesentlichen durch arbeitsvertragliche Klauseln erfolgt, welche der Kontrolle durch die §§ 305 ff. BGB unterliegen. Die Studierenden kennen die maßgebliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu solchen Klauseln.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Teil 1 : Kollektives Arbeitsrecht II | | | | |
| | Der Lehrstoff umfasst | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedeutung der Koalition ○ Koalitionsbegriff ○ die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken ○ Aufbau und Organisation der Koalitionen • Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts ○ Umfang und Grenzen der Tarifautonomie ○ Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages | | | | |

- die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages
- außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen
- Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen
 - Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes
 - Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen
 - Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen
- Schlichtungsrecht

Teil 2 : Arbeitsrecht in der EU

Der Lehrstoff umfasst

- Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts
- das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten
- Arbeitsrecht der Europäischen Union
 - primäres und sekundäres EU-Recht
 - das Verhältnis zum nationalen Recht
 - das Vorlageverfahren zum EuGH
 - die Arbeitnehmerfreizügigkeit
 - Gleichbehandlung

Teil 3 : Arbeitsvertragsgestaltung

Der Lehrstoff umfasst

- die gesetzlichen Grundlagen
- die allgemeinen Grenzen der Vertragsgestaltung
- Regelungen im Hinblick auf die Tätigkeit des Arbeitnehmers
- Regelungen zu Beginn, Dauer und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Regelungen zur Arbeitszeit, einschließlich Urlaub und Krankheit
- Regelungen zur Vergütung und zu Dienstwagen
- Regelungen zu Nebentätigkeits- und Wettbewerbsverboten
- Vertragsstrafenregelungen
- Verweisungsklauseln
- Regelungen zu sonstigen Pflichten und Schlussbestimmungen



| | |
|-----------|---|
| 4 | Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 13 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 6 | Prüfungsformen Vierstündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Kerstin Tillmanns |
| 11 | Sonstige Informationen: Es empfiehlt sich, Kenntnisse im Individualarbeitsrecht sowie im Betriebsverfassungsrecht zu haben |

IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
1. 32521 Finanz- und Bankwirtschaftliche Modelle

| Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle | | | | | |
|--|--|---|------------------|-------------------------|-----------------|
| Models in Banking and Finance | | | | | |
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 32521 | 300 h | 10 | 2. o. 3 Semester | jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | | |
| | Kurs-Nr. | Kurs-Titel | | | Workload |
| | 42000 | Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle | | | 300 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <p>Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen einige besonders einschlägige Modelle kennenlernen, deren Kenntnis für eigenständige Forschungsaktivitäten im Bereich der Bank- und Finanzwirtschaft zwingend notwendig erscheint. Diese Zielsetzung trifft insbesondere auf das sogenannte FISHER/HIRSHLEIFER-Modell, das DEAN-Modell, das HAX/WEINGARTNER-Modell, das MODIGLIANI/MILLER-Modell, das Capital-asset-pricing-model, das Modell von Diamond (1984), Breuer(1995) und das Rock-Modell zu. 2. Die Studierenden sollen einen Einblick in die Heterogenität bank- und finanzwirtschaftlicher Modelle erhalten. Mit diesem Einblick ist zwangsläufig verbunden, dass sie lernen, zwischen heterogenen Modellierungen umzudenken und die Grundstrukturen von Modellen und modelltreibenden Annahmen (selbständig und rasch) zu erkennen. 3. Die Studierenden sollen die Aussagegrenzen modellhafter Darstellungen und Analysen erkennen und einschätzen lernen. Dabei sollen sie insbesondere ein Gefühl für die Bedeutung unterschiedlicher Prämissen für die Modellergebnisse und damit für die Robustheit modellmäßig deduzierter Zusammenhänge und für die Übertragung der Modellergebnisse auf reale Zusammenhänge entwickeln. 4. Durch die unter 1. bis 3. angeführten Qualifikationen sollen den Studierenden wichtige Grundlagen zur eigenständigen Kritik, Modifikation oder Entwicklung bank- und finanzwirtschaftlicher Beschreibungs- und Erklärungsmodelle vermittelt werden. Damit werden Grundfertigkeiten für die Erstellung einer forschungsorientierten Masterarbeit und weiterführenden Forschungsarbeiten vermittelt. <p>Zur Orientierung der Studierenden sind allen Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | <p>Dieses Modul bietet Einblick in ausgewählte bank- und finanzwirtschaftliche Modelle, die wegen ihrer Modellergebnisse und/oder ihrer Modellierungsansätze von herausragender Bedeutung sind.</p> <p>KE 1: Finanzmarktmodelle mit symmetrischer Informationsverteilung</p> <p>Schwerpunkte: Kapitalkostentheorie und CAPM</p> <p>Kurseinheit 1 beschäftigt sich mit zwei prominenten Modellansätzen zur Bewertung von Finanztiteln auf</p> | | | | |

Märkten, die zwar durch Unsicherheit, aber durch symmetrische Information aller Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden das MODIGLIANI/MILLER-Modell und das Capital-asset-pricing-model. Die Modelle werden dargestellt und insbesondere dahingehend problematisiert, dass sie eine klinische Welt abbilden, in der real beobachtbare Finanzierungsprobleme und Problemlösungsinstitutionen keine Existenzberechtigung haben. Sie implizieren somit eine Irrelevanzthese für die meisten real existierenden finanzwirtschaftlichen Institutionen und einen wichtigen gedanklichen Ausgangspunkt für Existenzbegründungen dieser Institutionen.

KE 2: Finanzmarktmodelle mit asymmetrischer Informationsverteilung

Schwerpunkte: Informationsasymmetrien zwischen Geldgebern und Geldnehmern (Modell von Diamond(1984) und Breuer(1995) und Informationsasymmetrien zwischen Geldgebern (Rock-Modell)

Kurseinheit 2 beschäftigt sich mit ausgewählten Modellen zur Gestaltung von Finanzierungsbeziehungen auf Märkten, die sowohl durch Unsicherheit als auch durch asymmetrische Information beteiligter Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden Modelle von DIAMOND, zur Existenzberechtigung von Banken, von BREUER, zum Einsatz von Reputation, und von ROCK, zur Erklärung von Underpricing auf Primärmärkten. Verdeutlicht wird insbesondere die hohe Bedeutung, die Informationsasymmetrien für die Erklärung real anzutreffender finanzwirtschaftlicher Institutionen haben. Verdeutlicht wird aber auch, wie rigide die Prämissen dieser Modelle in anderen Prämissenbereichen bleiben und wie sensibel die Modellzusammenhänge mitunter auf Variationen dieser Prämissen reagieren können.

KE 3: Investitionstheoretische Modelle

Schwerpunkte: Modelle zur Separation von Konsum- und Investitionsentscheidungen und Modelle zu simultanen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen

Im ersten Teil dieser Kurseinheit wird eine Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich die originäre Zielsetzung der Nutzenmaximierung äquivalent durch das Ziel der Endvermögensmaximierung ersetzen lässt. Dieser insbesondere für die Delegation von Investitionsentscheidungen zentrale Zusammenhang wird anhand des FISHER-Modells formalisiert und anhand des darauf aufbauenden HIRSHLEIFER-Modells problematisiert. Auf diese Weise werden wesentliche Voraussetzungen investitionstheoretischer Kalküle verdeutlicht.

Im zweiten Teil dieser Kurseinheit wird eine weitere Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich Investitionsentscheidungen isoliert von Finanzierungsentscheidungen und isoliert von anderen Investitionsentscheidungen treffen lassen. Im Rahmen des Einperiodenmodells von DEAN und des Mehrperiodenmodells von HAX und WEINGARTNER wird diskutiert, welche zusätzlichen Planungsprobleme sich stellen und welche Problemlösungen verfügbar sind, wenn Interdependenzen zwischen Investitionsprojekten und – wegen Finanzmarktunvollkommenheiten – Interdependenzen zwischen Investitions- und Finanzierungsprojekten auftreten.

Im Zentrum der Überlegungen stehen neben der Verdeutlichung der Planungsprobleme und der Lösungsansätze die Interpretation und Problematisierung der im Rahmen dieser Lösungsansätze abgeleiteten „endogenen“ Zinssätze. Die Überlegungen erlauben eine gedankliche Einordnung der auf einzelne Investitionsprojekte fokussierten Entscheidungskalküle.



| | |
|-----------|---|
| 4 | Lehrformen Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch Video-Stream-Aufzeichnungen zu einzelnen Modellen. Den Studierenden steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung. |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws Inhaltlich: Zwingende Voraussetzung für das Studium des Moduls sind investitionstheoretische und finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse, wie sie im A-Modul „Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (31021) vermittelt werden. Die daraus für dieses C-Modul benötigten Grundlagen können ersatzweise aber auch diversen einführenden Lehrbüchern zur Investitionstheorie und zur betrieblichen Finanzwirtschaft entnommen werden. Ein vorangegangenes Studium der B-Module „Finanzwirtschaft: Grundlagen“ (31501), Finanzwirtschaft: Vertiefung“ (31511) und „Banken und Börsen“ (31521) erlaubt eine bessere Einordnung der behandelten Inhalte, ist zu deren Verständnis aber nicht zwingend erforderlich. |
| 6 | Prüfungsformen Zweistündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. |
| 8 | Verwendung des Moduls Master of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Jürgen Ewert; Univ.-Prof. Dr. M. Bitz |
| 11 | Sonstige Informationen |



2. 32641 Internationales Management

| Internationales Management International Management | | | | | |
|---|--|--|-------------------|-------------------------|-----------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 32641 | 300 h | 10 | 2. o. 3. Semester | jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | | |
| | Kurs-Nr. | Kurs-Titel | | | Workload |
| | 42061 | Internationales Management I: Grundlagen | | | 100 |
| | 42062 | Internationales Management II: Planung und Organisation | | | 100 |
| | 42063 | Internationales Management III: Personal und Controlling | | | 100 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | 42061 Internationales Management I: Grundlagen | | | | |
| | <p>In diesem Kurs sollen die Studierenden ein allgemeines Grundverständnis für die betriebswirtschaftliche Disziplin Internationales Management entwickeln. Dabei erfahren sie etwas über die Besonderheiten der Disziplin und damit über zentrale Rahmenbedingungen des Managements internationaler Unternehmen. Zum einen erfolgt eine Auseinandersetzung mit Begriff, Dimensionen, Funktionen und Problemen von Landeskulturen. Zum anderen werden internationale Organisationen und Verhaltenskodizes als deren zentrales Regulierungsinstrument beschrieben. Zudem sollen die Studierenden einen fundierten Einblick in die theoretischen Grundlagen des Internationalen Managements erhalten. Dabei werden sie mit Theorien internationaler Unternehmenstätigkeit, Theorien des Internationalisierungsprozesses, dem Diamantmodell von Porter und strategischen Ansätzen des internationalen Managements vertraut gemacht.</p> | | | | |
| | 42062 Internationales Management II: Planung und Organisation | | | | |
| | <p>In diesem Kurs sollen die Studierenden mit den zentralen Aspekten des Managements internationaler Unternehmen vertraut gemacht werden und lernen, welche Besonderheiten sich im Rahmen der Managementfunktionen Planung und Organisation ergeben.</p> | | | | |
| | 42063 Internationales Management III: Personal und Controlling | | | | |
| | <p>In diesem Kurs sollen die Studierenden mit den zentralen Aspekten des Managements internationaler Unternehmen vertraut gemacht werden und lernen, welche Besonderheiten sich im Rahmen der Managementfunktionen Personal und Controlling ergeben.</p> <p>Anhand von Aufgaben und Fallbeispielen sollen die Studierenden die praktische Anwendung des vermittelten Grundwissens zu Internationalem Management nachvollziehen und erlernen.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Dieses Modul bietet eine Einführung in grundlegende Fragestellungen des Internationalen Managements. | | | | |
| | 42061 Internationales Management I: Grundlagen | | | | |

Im Rahmen einer Einführung präsentiert dieser Kurs allgemeine Überlegungen zur Internationalisierung der Wirtschaft und notwendige begriffliche Grundlagen. Darüber hinaus werden zentrale unternehmensexterne Rahmenbedingungen sowie Theorien des internationalen Managements beschrieben.

42062 Internationales Management II: Planung und Organisation

Dieser Kurs beschäftigt sich ausführlich mit Planung und Organisation in internationalen Unternehmen. Dabei werden die Besonderheiten der strategischen Analyse und die im internationalen Kontext relevanten Strategiedimensionen diskutiert sowie generelle Überlegungen zur Strategieformulierung vorgestellt. Außerdem erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Organisationsstrukturen und Koordinationsinstrumenten im internationalen Unternehmen. Den Abschluss des Kurses bildet eine Übersicht neuerer Organisationsformen internationaler Unternehmen.

42063 Internationales Management III: Personal und Controlling

Der Kurs beinhaltet neben notwendigen begrifflichen Grundlagen zum internationalen Personalmanagement eine Auseinandersetzung mit Besonderheiten des internationalen Personalmanagements in den Funktionen Beschaffung und Auswahl, Beurteilung, Entwicklung, Anreizgestaltung und Führung sowie den Arbeitsbeziehungen im internationalen Kontext. Besonderer Stellenwert wird dem grenzüberschreitenden Personaleinsatz eingeräumt. Ausgehend von der reflexionsorientierten Konzeption wird die besondere Notwendigkeit des Controllings im internationalen Kontext mit den veränderten Rahmenbedingungen begründet. Überlegungen zur Entscheidungsreflexion und Managementunterstützung durch das Controlling schließen den Kurs ab.

4 Lehrformen

Die Fernstudienkurse werden als schriftliches Studienmaterial angeboten. Sie sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbständig bearbeitet werden können.

Zu diesem Modul wird eine Online-Lehr-Lern-Umgebung (*Moodle*) angeboten, in der zur Klausurvorbereitung Einsendearbeiten, Übungsaufgaben und -klausuren bereitgestellt werden. Über regelmäßig betreute Diskussionsforen haben die Studierenden nicht nur die Möglichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustausches, sondern auch zur inhaltlichen Diskussion mit dem Kursbetreuer.

Zudem steht den Studierenden zur Klausurvorbereitung ein virtuelles Examenskolloquium als Video-stream zur Verfügung. In diesem werden Hinweise zu der Vorbereitung, der Bearbeitung und dem Ablauf der Modulklausur gegeben.

5 Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Gemäß § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws

Inhaltlich: keine speziellen Voraussetzungen; Grundkenntnisse in der Lehre der Unternehmensführung sind hilfreich (vgl. z. B. Modul 31102), aber nicht zwingend erforderlich.

6 Prüfungsformen

Zweistündige Abschlussklausur

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten



| | |
|-----------|---|
| 8 | Verwendung des Moduls Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Ewald Scherm |
| 11 | Sonstige Informationen |



3. 32651 Betriebswirtschaftliche Steuerplanung

| Betriebswirtschaftliche Steuerplanung | | | | | |
|--|--|--|-------------------|-------------------------|-----------------|
| Managerial tax planning | | | | | |
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 32651 | 300 h | 10 | 2. o. 3. Semester | jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | | |
| | Kurs-Nr. | Kurs-Titel | | | Workload |
| | 00613 | Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen | | | 125 |
| | 00614 | Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel | | | 175 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (125 h) Die Studierenden sollen mit den Problemen der Einbeziehung von Steuern in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vertraut gemacht werden. | | | | |
| | Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel (175 h): Die Studierenden sollen die steuerlichen Aspekte kennenlernen, die bei der Rechtsformwahl und einem Rechtsformwechsel zu beachten sind. | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Dieses Modul beschäftigt sich mit der Einbeziehung von Steuern in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie den steuerlichen Gesichtspunkten der Rechtsformwahl und des Rechtsformwechsels. | | | | |
| | Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (125 h): Dieser Kurs beschäftigt sich mit Problemen der Einbeziehung der Besteuerung in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. In diesem Zusammenhang werden auch Probleme kombinierter Investitions- und Finanzierungsentscheidung erörtert. So wird u. a. auf den Einfluss der Besteuerung bei der Vorteilhaftigkeit von Leasingentscheidungen eingegangen. | | | | |
| | Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel (175 h): In diesem Kurs wird im Hinblick auf die Steuerbelastung ein Vergleich zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften durchgeführt. Dieser erfolgt ohne und mit Berücksichtigung von Umwandlungsvorgängen. Weiterhin werden Gestaltungsmaßnahmen durch den Erwerb qualifizierter Beteiligungen sowie gesellschaftsrechtliche Mischformen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften diskutiert (z. B. GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung). | | | | |
| 4 | Lehrformen | | | | |
| | Fernstudium | | | | |



| | |
|-----------|---|
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Voraussetzung für das Modul sind die Kenntnisse aus dem Modul „Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik“. Die Kenntnisse aus dem Modul „Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik“ sowie grundlegende Kenntnisse des Privatrechts, insbesondere des Gesellschaftsrechts, erleichtern die Bearbeitung. |
| 6 | Prüfungsformen Zweistündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten |
| 8 | Verwendung des Moduls Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering |
| 11 | Sonstige Informationen |

4. 32671 Integrale Führung

| Integrale Führung | | | | | |
|--------------------------|--|---|------------------|------------------------------|-----------------|
| Leading organizations | | | | | |
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des An- gebots | Dauer |
| 32671 | 300 h | 10 | 2. o. 3 Semester | jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | | |
| | Kurs-Nr. | Kurs-Titel | | | Workload |
| | 42080 | Integrale Führung: Die Integration von Individuum und Organisation und das integrale Modell der Führung in/von Organisationen | | | 300 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | Mit dem Modul werden die folgenden Qualifikationsziele verfolgt: | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Führungskompetenz durch vernetztes Denken führungsrelevanter Zusammenhänge • spezifische Sach- und Fachkompetenzen und in Ergänzung dazu auch kritisches Orientierungswissen • Fähigkeit zum multiparadigmatischen, mehrbenenanalytischen (vernetzten) sowie interdisziplinären Denken bzw. Problemlösen • Reflexionsvermögen ggf. vorhandener eigener bzw. organisationaler und führungspezifischer Praxisbezüge sowie eine Sensibilität für die Anforderungen zeitgemäßer Führung • Fähigkeit des Transfers theoretisch reflektierten Grundlagenwissens auf anspruchsvolle Praxiszusammenhänge • Fähigkeit des Umgang mit Komplexität und damit Gewandtheit im integralen Denken • Vorbereitung für die Entwicklung fachübergreifender Handlungskompetenzen (Fähigkeit zur aktiven Orientierung in unübersichtlichen Situationszusammenhängen und die Fähigkeit zum flexiblen, zielbewussten und situationsgerechten Handeln) • Vermögen, mit aktuellen Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft in ein konstruktives Verhältnis zu treten sowie Kompetenzen für reale Bewährungssituationen • Befähigung, (ethische) Probleme und Risiken wahrzunehmen, einzuschätzen und zu bewerten sowie Handlungsspielräume und Entscheidungsalternativen verantwortungsvoll bestimmen zu können. | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | <p>Moderne Organisationen bewegen sich im Spannungsfeld der Innenorientierung versus Außenorientierung sowie der individuellen versus kollektiven Ausrichtung. Traditionellen Ansätzen gelingt es jedoch immer weniger, zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen diesen Extrempolen zu gelangen. Mit einem integrativen Modell, das verschiedene Positionen gleichermaßen reflektiert, werden diese verschiedenen Perspektiven und ihre inhaltlichen Dimensionen zusammenhängend erfasst und diskutiert. Die genauere Betrachtung der Relationen von Individuum und Organisation sowie von Organisation und Gesellschaft erweitert den üblichen Blickwinkel der konventionellen Managementlehre. Die Inhalte des Moduls berücksichtigen dabei die enge Vernetzung von Führungs- und Organisationsproblemen/-beziehungen und verdeutlichen die gestaltungsbezogenen Herausforderungen der Zukunft. Die gegenseitige Bedingung wie Ermöglichung von Führung und Organisation gibt deswegen Anlass zu einer gemeinsamen Behandlung in dieser Kurseinheit. Damit soll dargelegt werden, wie Führung organisiert und wie Organisation(en) geführt werden. Gezeigt wird dabei nicht nur die theoretische Vorteilhaftigkeit eines integralen Blickwinkels. Besonderes Augenmerk</p> | | | | |



| | |
|----------|--|
| | <p>wird auch in der Herausarbeitung einer Praxisrelevanz gelegt. Dies schließt gestaltungspraktische Lösungen ein.</p> <p>Die Kurseinheit thematisiert dazu zunächst die Notwendigkeit einer Integration von Individuum und Organisation und zeigt, wie durch ein integrales Modell der Führung in/von Organisationen diese zentrale Managementaufgabe anders als aus dem Blickwinkel konventioneller Gestaltungsansätze heraus analysiert und verstanden werden kann. Hierzu werden zunächst die Beiträge von Führung und Organisation (als zentralen Medien der Verhaltenssteuerung) zur Integrationsaufgabe vorgestellt und diskutiert. Danach werden verschiedene traditionelle Integrationsformen von Individuum und Organisation differenziert und kritisch reflektiert. Dazu werden sowohl einseitige Integrationsformen, die auf einer Hierarchisierung und Funktionalisierung beruhen, wie auch wechselseitige Integrationsformen, die durch Harmonisierung und Kultivierung wirken, näher analysiert. Als Alternative zu bisherigen Partiallösungen mit dem Ziel einer effektiveren Gestaltung des Verhaltens von Organisationen wird ein neuartiges integrales Modell eingeführt. Dazu werden zunächst dessen begriffliche und konzeptionellen Grundlagen und Grundannahmen dargelegt. Anschließend werden nacheinander die verschiedenen Dimensionen, Entitäten, Felder/Kontexte, und Relationen im integralen Modell einzeln vorgestellt und erläutert. Den Abschluss der Kurseinheit bilden Überlegungen zu einer Meta-Koordination bzw. integralen Steuerung komplexer organisatorischer Gebilde auf Basis des integralen Modells. Dazu wird zunächst der interrelationale Zusammenhang zwischen den Feldern des integralen Modells hergestellt. Danach werden abschließend die Möglichkeiten einer integralen Führung bzw. Steuerung in Organisationen erörtert.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform <i>Moodle</i>)</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Bachelor-Modulen 31701 (Personalführung/<i>Leadership</i>) und 31711 (Verhalten in Organisationen/<i>Organizational Behavior</i>).</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester</p> <p>Master of Laws</p> <p>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester</p> <p>Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws</p> |



| | |
|-----------|---|
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler |
| 11 | Sonstige Informationen |



5. 32781 Rechnungslegung

| Rechnungslegung | | | | | |
|-----------------|---|---------------------------------|------------------|-------------------------|-----------------|
| Accounting | | | | | |
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 32781 | 300 h | 10 | 2. o. 3 Semester | jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | | |
| | Kurs-Nr. | Kurs-Titel | | | Workload |
| | 42260 | Bilanztheorie | | | 150 |
| | 42261 | Bilanzpolitik und Bilanzanalyse | | | 150 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | Kurs „Bilanztheorie“ | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen den Begriff Bilanz und damit zusammenhängende Begriffe sowie den Vermögens-, den Schulden- und den Gewinnbegriff, das Periodisierungsprinzip und Eigenkapitaldefinitionen. Sie können diese Begriffe und Definitionen sowie die zwischen diesen bestehenden Interdependenzen darstellen und erläutern. Die Studierenden sind mit den wichtigen Bilanztheorien vertraut, insbesondere mit der statischen, der dynamischen und der organischen Bilanztheorie. Sie können deren Charakteristika im Hinblick auf die Bilanzierung dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach sowie im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung darstellen und erläutern. Die Studierenden kennen den theoretischen Hintergrund der zweckorientierten Bilanztheorie. Sie können ausgewählte Bilanzzwecke im Hinblick auf die Bilanzierung dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach sowie im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung darstellen und erläutern. | | | | |
| | Kurs „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“ | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Die Kursabsolventen verstehen die Hintergründe bilanzpolitischer Motivationen und erwerben Kenntnisse über die verschiedenen bilanzpolitischen Instrumente sowie über deren Anwendung. Sie kennen die hierfür spezifischen Fachtermini und können mit diesen umgehen. Die Kursabsolventen können die generellen Möglichkeiten der Aufdeckung bzw. Enthüllung bilanzpolitischer Maßnahmen mittels der Bilanzanalyse zielorientiert einschätzen. Die Kursabsolventen (er-)kennen die Quellen und Methoden der bilanzanalytischen Informationsgewinnung und vor allem deren Grenzen und lernen, die auf Basis einer Bilanzanalyse gewonnenen Informationen sinnvoll zu interpretieren. | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Bilanztheorie (150 h) | | | | |
| | <p>Mal angenommen, die Studierenden der FernUniversität in Hagen würden umfassende Bilanzkenntnisse anstreben und es gäbe an der FernUniversität in Hagen zu jeder denkbaren Bilanzart ein entsprechendes Modul bzw. einen entsprechenden Kurs. Dann würden die maximale Studiendauer und die Zahl der in einem Semester sinnvoll belegbaren Module zwei Engpässe darstellen, aufgrund derer die Studierenden selbst dann keinen Zugang zu jeder Bilanzart finden dürften, wenn dieser tatsächlich angestrebt würde (dabei wurden länderspezifische Besonderheiten noch gar nicht berücksichtigt). Abgesehen davon,</p> | | | | |

dass an der FernUniversität in Hagen nicht zu jeder denkbaren Bilanzart ein entsprechendes Modul bzw. ein entsprechender Kurs existiert, müssten sich die Studierenden auf Grund der beiden genannten Engpässe für eine mehr oder minder große Auswahl an Bilanzarten entscheiden. Im Hinblick auf eine spätere Anwendung der erworbenen Bilanzkenntnisse würde dabei die Gefahr bestehen, dass die Entscheidung auf die falsche(n) Bilanzart(en) fällt. Dieser Gefahr wird im Kurs „Bilanztheorie“ dadurch begegnet, dass sich dieser nicht auf eine bestimmte Bilanzart konzentriert. Vielmehr wird der Zugang zum Thema Bilanzen auf einer abstrakten, theoretischen Ebene gesucht. Hierdurch sollen die Studierenden lernen, sich jeder denkbaren Bilanz zu nähern – sei es bspw. Als derjenigen, der die Bilanz zu erstellen hat oder als derjenige, der eine Bilanz analysiert.

In dem Kurs „Bilanztheorie“ werden zunächst der Begriff der Bilanz und wichtige damit im Zusammenhang stehende Begriffe erläutert. Dem folgen mit dem Vermögens-, dem Schulden- und dem Gewinnbegriff, dem Periodisierungsprinzip sowie der Eigenkapitaldefinition maßgebliche Parameter für die Ausgestaltung der Bilanz. Das grundlegende Verständnis dieser Begriffe sowie der zwischen den Begriffen bestehenden Interdependenzen ist notwendig, um wichtige Bilanztheorien erschießen zu können. Diese werden im Anschluss dargestellt und erläutert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der statischen, der dynamischen und der organischen Bilanztheorie. Abgerundet wird der Kurs durch ein Kapitel zur zweckorientierten Bilanztheorie, die auch als funktionsanalytische oder moderne Bilanztheorie bezeichnet wird. Damit stellt der Kurs seine gute theoretische Basis für die beiden Kurseinheiten des Kurses 42261 („Bilanzanalyse und Bilanzpolitik“) dar.

Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (150 h)

Dem Bilanzierenden stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um den Jahresabschluss und den Lagebericht eines Unternehmens nach bestimmten Zielvorstellungen zu beeinflussen, Hierbei wird von der Bilanzpolitik bzw. von bilanzpolitischen Maßnahmen gesprochen. Der Fernstudienkurs vermittelt in anschaulicher Weise, dass ein solches – von den Unternehmen regelmäßig praktiziertes – Vorgehen die Aussagekraft der publizierten Informationen und somit der Ergebnisse der Bilanzanalyse erheblich beeinflusst. Das Studium der Lehrbriefe soll Sie befähigen, Jahresabschlüsse und Lageberichte sinnvoll zu interpretieren und im Hinblick auf deren Aussage(kraft) zu untersuchen.

Hierfür werden zunächst die theoretischen Grundlagen der „Bilanzanalyse“ erläutert und anschließend das Prinzip einer bewährten Methodik der Bilanzanalyse allgemeingültig – d. h. zunächst ohne spezifizierte Analyseziele – skizziert. In diese Methodik werden die Bilanzpolitik und deren Analyse integriert, weil Analysten sich mit der Beeinflussung der ihnen vorliegenden Publikationen intensiv beschäftigen müssen. Darauf aufbauend wird das vorgestellte allgemeine Modell durch konkrete bilanzanalytische Zielsetzungen spezifiziert. In diesem Zusammenhang werden die diesbezüglich zur Verfügung stehenden Instrumente kritisch gewürdigt. Begleitet wird die Lehre durch zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben, so dass die Teilnehmer des Kurses ihr Wissen stetig überprüfen und fortwährend verbessern können und sollen. Insgesamt richtet sich der Kurs an alle betriebswirtschaftliche interessierten Teilnehmer, die im Hinblick auf die Informationen von Jahresabschlüssen theoretisch fundiert sensibilisiert werden sollen sowie ein Verständnis für die Zusammenhänge der Unternehmenspolitik, der (manipulativen) Jahresschlusserstellung (also der Bilanzpolitik) und der (analytischen) Dekodierung der darin verschlüsselten Informationen (also der Bilanzanalyse) entwickeln wollen.

Für die didaktische Vermittlung der Inhalte des Studienbriefs „Bilanzanalyse und Bilanzpolitik“ ist dieser in zwei aufeinander aufbauende Themenkomplexe aufgeteilt:

Kureinheit 1: Grundlagenteil (75 h) und

Kureinheit 2: Anwendungsteil (75 h).

Die Inhalte werden anhand der Normen der nationalen Rechnungslegung (HGB) erläutert. Soweit wesentli-



| | |
|--|--|
| | che Unterschiede bezüglich der internationalen Rechnungslegung (IFRS) zu beachten sind, wird auf diese an entsprechender Stelle eingegangen. |
| 4 Lehrformen | <p>Das Modul gliedert sich in zwei Fernstudienkurse zu den folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kurs 42260: Bilanztheorie (150 h) und• Kurs 42261: Bilanzpolitik und Bilanzanalyse (150 h). <p>Die zwei Kurse werden durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuern und Wirtschaftsprüfung, (verantwortlich für den Fernstudienkurs 42261) als schriftliches Studienmaterial präsentiert und sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden können.</p> |
| 5 Teilnahmevoraussetzungen | <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Besondere Bedeutung kommt dabei dem Modul 31011 („Externes Rechnungswesen“) und den diesem Modul zugeordneten Kursen 00046 („Buchhaltung“), 00029 („Jahresabschluss“) und 00034 („Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre“) zu.</p> |
| 6 Prüfungsformen | Zweistündige Abschlussklausur |
| 7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten | Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten |
| 8 Verwendung des Moduls | Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 Stellenwert der Note für die Endnote | Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws |
| 10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende | Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel/ Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering |
| 11 Sonstige Informationen | |



6. 32841 Wirtschaftsprüfung

| Wirtschaftsprüfung | | | | | |
|--------------------|--|--------------------|------------------|-------------------------|------------|
| auditing | | | | | |
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 32841 | 300 h | 10 | 2. o. 3 Semester | jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | | |
| | Kurs-Nr. | Kurs-Titel | Workload | | |
| | 42320 | Wirtschaftsprüfung | 300 | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kursabsolventen kennen die charakteristischen Merkmale der Berufsstände des wirtschaftlichen Prüfungswesens sowie die diesbezüglichen Entwicklungen in Theorie und Praxis. • Die Kursabsolventen sind in der Lage, die Berufsgrundsätze im wirtschaftlichen Prüfungswesen zu benennen und zu erläutern. • Die Kursabsolventen kennen die Standes- und Fachorganisationen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung, die Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen Prüfungswesen sowie die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle. • Die Kursabsolventen kennen grundlegende Entscheidungsprobleme einer erwerbswirtschaftlichen Prüfungsunternehmung sowie diesbezügliche Lösungsansätze. • Die Kursabsolventen kennen den geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz. • Die Kursabsolventen kennen die Charakteristika und Vorgehensweisen von wesentlichen freiwilligen und gesetzlichen Prüfungen. • Die Kursabsolventen wissen, wie bei der Auftragsannahme, der Prüfungsplanung sowie der Prüfungsdurchführung vorzugehen ist. • Die Kursabsolventen wissen, wie Prüfungsurteile zustande kommen und wie Prüfungsergebnisse kommuniziert werden. • Die Kursabsolventen kennen ausgewählte besondere Prüfungsobjekte sowie die Sachverständigen und Treuhandtätigkeiten, denen die Berufsvertreter nachgehen können. | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | <p>In der ersten Kurseinheit erfolgt eine Darstellung der grundlegenden Aspekte des wirtschaftlichen Prüfungswesens sowie der institutionellen Grundlagen. Hierbei werden die Formen der Berufsausübung, die Anerkennung in den Berufsständen sowie die wesentlichen Standes- und Fachorganisationen thematisiert. Anschließend werden die allgemeinen Berufsgrundsätze im wirtschaftlichen Prüfungswesen und die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung vorgestellt. Die Darstellung der Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen Prüfungswesen, der Qualitätssicherung und -kontrolle sowie der grundlegenden Entscheidungsprobleme der erwerbswirtschaftlichen Prüfungsunternehmung schließen die erste Kurseinheit inhaltlich ab.</p> <p>Die zweite Kurseinheit widmet sich den Prüfungsarten und dem Prozess der Prüfung. Es erfolgt eine Darlegung von wesentlichen freiwilligen und gesetzlichen Prüfungen. Anschließend werden von der Auftragsannahme und Prüfungsplanung über die eigentliche Prüfungsdurchführung bis hin zur Urteilsfindung und Dokumentation alle Teilbereiche des Prüfungsprozesses behandelt, wobei den Ausführungen der geschäftsrisikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde gelegt wird.</p> <p>Die letzte, dritte Kurseinheit beschäftigt sich darüber hinaus mit besonderen Prüfungsobjekten sowie der</p> | | | | |



| | |
|-----------|--|
| | <p>Sachverständigen- und Treuhandarbeit.</p> <p>Zielsetzung dieses Moduls ist die Vermittlung einer soliden Wissensbasis hinsichtlich des wirtschaftlichen Prüfungswesens. Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind nicht nur hilfreich zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung, sondern können vielmehr auch für Anwender in angrenzenden Fachgebieten, z. B. der internen Revision, der Rechnungslegung und des Controllings, von Bedeutung sein.</p> <p>Für die didaktische Vermittlung der Inhalte des Studienbriefes ist der Kurs wie folgt aufgeteilt: Kurseinheit 1: Grundlagen und institutionelle Aspekte Kurseinheit 2: Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess Kurseinheit 3: Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Das Modul besteht aus einem Fernstudienkurs. Der Kurs wird durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung, als schriftliches Studienmaterial präsentiert und ist didaktisch so aufbereitet, dass er von den Kursteilnehmern in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden kann.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Kursteilnehmer sollten über ein grundlegendes Verständnis der Buchführung und der Bilanzierung verfügen. Dies setzt zumindest den erfolgreichen Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“ im Bachelorstudium an der FernUniversität in Hagen oder vergleichbarer Angebote an anderen Bildungseinrichtungen voraus. Zudem sind grundlegende Statistikkenntnisse empfehlenswert.</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Volkswirtschaft Master of Laws Akademiestudium und Weiterbildung</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> |



V. Masterarbeit

| Masterarbeit | | | | | |
|--------------|---|---------|-----------------|-------------------------|---------------------|
| Kennnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| | 300 h | 20 | 3. Semester | Jedes Semester | 1. Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Workload | Kreditpunkte |
| | | | | 300 h | 20 |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) | | | | |
| | In der Masterarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Masterarbeit erlernen die Teilnehmenden die Erarbeitung einer der Tragweite des Problems angemessenen Lösung unter Berücksichtigung verschiedenster Lösungsansätze und des Einsatzes wissenschaftlicher Quellen. | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Das Thema der Masterarbeit wird individuell bestimmt. | | | | |
| 4 | Lehrformen | | | | |
| | Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 150.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatts, Inhalts- und Literaturverzeichnisses betragen. | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzung | | | | |
| | §§ 16 ff. der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws | | | | |
| 6 | Prüfungsform | | | | |
| | Schriftliche Arbeit | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten | | | | |
| | Die Masterarbeit muss mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. | | | | |
| 8 | Verwendung des Moduls | | | | |
| | Studiengang Master of Laws | | | | |
| 9 | Stellenwert der Note in der Endnote | | | | |
| | Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende | | | | |
| | Prof. Dr. Andreas Bergmann | | | | |
| | N.N. | | | | |
| | Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe | | | | |
| | Prof. Dr. Andreas Haratsch | | | | |
| | Prof. Dr. Sebastian Kubis | | | | |
| | Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen | | | | |



| | |
|-----------|--|
| | <p>Prof. Dr. Stephan Stübinger</p> <p>Prof. Dr. Kerstin Tillmanns</p> <p>Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth</p> <p>Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 17 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws grundsätzlich 12 Wochen bei Vollzeitstudierenden und 18 Wochen bei Teilzeitstudierenden</p> |